



Anlage 3 zu
Kreistagsdrucksache
Nr. 111/2024

Entwurf

Wirtschaftsplan

2025



Abfallwirtschaftsbetrieb



APP- SOLUTELY



Abfallwirtschaft
LANDKREIS BÖBLINGEN

absolutely [adv]: absolut, gänzlich, vollkommen

Hol' Dir unsere Abfall-App.

- Abfuhrtermine mit Erinnerungsfunktion
- Abfall-ABC
- Wertstoffhöfe mit Öffnungszeiten
- Kundenportal
- Verschenken-und-mehr-Markt
- immer aktuell und griffbereit



www.awb-bb.de/app

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB

des Landkreises Böblingen

WIRTSCHAFTSPLAN 2025

Aufgrund von § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Böblingen vom 25. November 1991 in der Fassung vom 01. April 2020 und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes beschließt der Kreistag des Landkreises Böblingen für das Wirtschaftsjahr 2025 folgenden Wirtschaftsplan:

Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan

Erträge in Höhe von	92.539.600 EURO
Aufwendungen in Höhe von	91.734.200 EURO
somit veranschlagtes Jahresergebnis von	805.400 EURO

2. Im Liquiditätsplan

Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	64.594.200 EURO
Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	58.946.700 EURO
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit	5.647.500 EURO

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	484.709 EURO
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	16.724.000 EURO
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-16.239.291 EURO

veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf **-10.591.791 EURO**

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EURO
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EURO
veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0 EURO

Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands **-10.591.791 EURO**

3 a) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen **0 EURO**

3 b) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen **0 EURO**

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von **10.000.000 EURO**

Böblingen, den 16.12.2024

Wuttke
Erster Werkleiter

VORBERICHT

zum

Wirtschaftsplan 2025

des Abfallwirtschaftsbetriebs

1. Vorbemerkungen

- 1.1. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen (AWB) wurde zum 01.01.1992 als Eigenbetrieb des Landkreises Böblingen gegründet. Der Kreistag hat am 25.11.1991 die hierzu erforderliche Betriebsatzung beschlossen.
- 1.2. Der Zweck des Eigenbetriebes sind die Entsorgung, Wiederverwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Böblingen sowie der Betrieb der dazu erforderlichen Anlagen.
- 1.3. Die Rechtsverhältnisse des AWB werden durch das Eigenbetriebsgesetz (EigBG), die Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) und durch die Betriebsatzung geregelt.
- 1.4. Zum AWB gehört die 100%-ige Tochter „Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH“. Die Beteiligungen des Landkreises Böblingen am Zweckverband RBB, an der Kompostwerk Kirchheim u. T. GmbH und der Bioabfallverwertung GmbH Leonberg (seit 05.06.2019) werden in der Bilanz des Eigenbetriebes geführt.

2. Nachhaltigkeit

Eine nachhaltige Abfallwirtschaft hat das Ziel, natürliche Ressourcen zu schonen und Abfälle umweltverträglich zu bewirtschaften. Leitziele sind die nachhaltige Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes sowie die Ressourceneffizienz. Die Nachhaltigkeitsziele des AWB sind Teil der Nachhaltigkeitsstrategie, die der Landkreis Böblingen entwickelt hat und die sich ebenfalls an den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen orientiert.

Handlungsfeld 1

NACHHALTIGKEIT IN DER VERWALTUNG



2030 fördert der Abfallwirtschaftsbetrieb die Durchsetzung nachhaltiger Wertschöpfungsketten.

Der Anteil nachhaltiger Beschaffungsverfahren mit sozialen und umweltbezogenen Aspekten beträgt **80 %**.

Handlungsfeld 2

Globale Verantwortung



Der Landkreis engagiert sich für die Zusammenarbeit mit Partnern in Ländern des Globalen Südens. Der Abfallwirtschaftsbetrieb setzt seine Projektpartnerschaft mit der tunesischen Stadt El Guettar fort. Ziele sind die Entwicklung eines Abfallwirtschaftskonzepts für die Kommune sowie der Bau einer Kompostierungsanlage mit Förderung durch die SKEW. Die Mitgliedschaft in der PREVENT Abfallallianz dient der Vernetzung mit anderen Akteuren in der Entwicklungszusammenarbeit.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb engagiert sich für nachhaltigen Konsum vor allem durch Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft. Abfallvermeidung wird fester Bestandteil des fortgeschriebenen Abfallwirtschaftskonzepts. Jedem Kreisbürger sind die Bedeutung des Begriffs „Abfallvermeidung“ und die dazugehörigen Maßnahmen bewusst.

Abfallvermeidung steht an erster Stelle der Abfallhierarchie, der AWB führt seit Bestehen vielfältige Maßnahmen durch, die der Vermeidung von Abfällen dienen (Sensibilisierungsmaßnahmen, Abfallberatung, Geschirrmobile, Plattformen für Verschenken und Mehr, Einführung eines Pfandbechers für Coffee-To-Go, Unterstützung von Fairteilern zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen, Verschenk-Häusle auf verschiedenen Wertstoffhöfen, ReUse-Kampagnen, Runde Tische mit der Gastronomie zum Thema „Mehrweg“ sowie mit Repair-Cafés). Das Abfallvermeidungskonzept wurde im September 2022 fortgeschrieben und um weitere Maßnahmen und Ideen ergänzt, bspw. die Förderung von Wiederverwendung und Wertschätzung von Lebensmitteln („Wertschätzen statt Wegwerfen“, Teilnahme an der Aktion „Backwaren wertschätzen“ zusammen mit ansässigen Bäckereien). Ziel ist die Entwicklung zum „Zero-Waste-Landkreis“, d.h. weniger Abfälle produzieren und Rohstoffe schonen.

Handlungsfeld 3

Klimaschutz, Energiewende und Anpassung an den Klimawandel



Die neue Vergärungsanlage in Leonberg ist ab 2025 in Betrieb.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb setzt sich für eine hochwertige stoffliche Verwertung der von ihm eingesammelten Abfälle ein, alternativ werden Abfälle energetisch verwertet. Die Restabfälle werden im RMHKW verbrannt, dabei entstehen Strom und Fernwärme. Seit Jahren werden Bioabfälle hochwertig in Vergärungsanlagen verwertet („Kaskadenlösung“), aus Biogas werden Strom und Wärme, aus den Gärresten Kom-

post erzeugt. Künftig wird Rohbiogas aus der Vergärungsanlage zu Biomethan umgewandelt und in das Gasnetz eingespeist, kombiniert mit einer CO₂-Abscheidung. Deponiegase werden ebenfalls zur Stromerzeugung genutzt.

Über seine 100%ige Tochter, die Naturstrom GmbH Landkreis Böblingen, betreibt der AWB insgesamt 13 PV-Anlagen. Im Sommer 2024 wurde die PV-Anlage auf dem Dach der neuen Straßenmeisterei in Magstadt eingeweiht, weitere Anlagen auf Dachflächen kreiseigener Gebäude werden geprüft. Daneben sollen möglichst weitere Freiflächenanlagen auf ehemaligen Deponieflächen realisiert werden. Eine erste Umsetzung erfolgte mit der 3. Anlage auf der ehemaligen Kreismülldeponie Sindelfingen in Kooperation mit den Stadtwerken Sindelfingen. Für eine Freiflächenanlage auf der ehemaligen Erddeponie Malmsheim sind die planungsrechtlichen Vorbereitungen bei der Stadt Renningen im Gang. Die GmbH wird zudem ihre Erfahrungen mit Freiflächen-PV bei der Energieagentur einbringen und den Kommunen im Landkreis zur Verfügung stellen. Zudem soll in den kommenden Jahren in Zusammenarbeit mit der Energieagentur des Landkreises die Windenergie im Landkreis ausgebaut werden, sowohl mit eigenen Projekten (Standort Autobahn/Rennstrecke) als auch durch Unterstützung und Beratung der Kommunen und der Bürgerschaft. Zwischen der Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH und den Stadtwerken Sindelfingen wurde eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen mit dem Ziel, die Voraussetzungen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich des Sindelfinger Waldes entlang der A81 zu prüfen und hierzu Projektentwicklungsgesellschaften zu gründen. Hinsichtlich luftverkehrsrechtlicher Bedenken gegen Windenergieanlagen im Sindelfinger Wald und am Standort der Vergärungsanlage Leonberg sind Stellungnahmen von der deutschen Flugsicherung eingeholt worden.

Die Oberflächenabdichtung der ehemaligen Kreismülldeponie Leonberg wird fertiggestellt, damit ist bei allen drei Deponien gewährleistet, dass keine klimaschädlichen Deponiegase austreten können.

Handlungsfeld 6

NACHHALTIGE MOBILITÄT



Der Fuhrpark des AWB ist auf umweltfreundlichere Antriebstechniken umgestellt.

Der AWB prüft laufend, welche alternativen Antriebstechniken für seine LKW-Flotte die größte Nachhaltigkeit versprechen (wasserstoffbetriebene Brennstoffzellenantriebe, „grüner Wasserstoff“ aus Biogas, E-Motoren). Dazu werden entsprechende Fördermöglichkeiten genutzt. Die Erfahrungen mit den beiden Müllfahrzeugen mit Brennstoffzellenantrieb waren leider nicht sehr positiv, zudem sind Förderprogramme eingestellt worden. Somit sollen im Fuhrpark zunächst weitere Fahrzeuge mit Gasantrieb eingesetzt werden. Ein vollelektrisches Müllfahrzeug ist im Einsatz, ein zweites wurde 2024 geliefert, die Grüngutverwertung erhielt 2024 ebenfalls einen vollelektrischen LKW für den Transport von Häckselmaterial.

3. Stellung zur Landkreisverwaltung

- 3.1 Der Eigenbetrieb ist keine eigenständige juristische Person, sondern rechtlich unselbständiges Sondervermögen des Landkreises Böblingen. Er kann nur Rechte und Verpflichtungen für den Landkreis Böblingen begründen.
- 3.2 Organisatorisch ist der Eigenbetrieb vollständig von der Landkreisverwaltung losgelöst. Verbindende Organe sind der Umwelt- und Verkehrsausschuss als Werksausschuss (UVA), der Kreistag und der Landrat.
- 3.3 Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb im Rahmen des Eigenbetriebsgesetzes und der Betriebssatzung eigenständig. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. In Bereichen, in denen dies wirtschaftlich vorteilhaft ist, wird die Landkreisverwaltung mit der Erfüllung der Aufgaben des Abfallwirtschaftsbetriebes beauftragt.
- 3.4 Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat nach dem Eigenbetriebsgesetz eine an kaufmännischen Gesichtspunkten orientierte Wirtschaftsführung. Dazu besteht eine eigenständige Finanzverwaltung mit einer vom Landkreis unabhängigen Wirtschaftsplanung und Buchführung. Seit 2001 ist die Buchhaltung auf das SAP R/3 – System umgestellt und orientiert sich seit 2023 an der neuen Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-HGB).
- 3.5 Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat zur klareren Zuordnung der Kassenvorgänge eigene Girokonten eingerichtet. Diese werden zur einheitlichen Geldbewirtschaftung im Verbund mit Girokonten anderer Eigenbetriebe und des Landkreises geführt.

4. Wirtschaftsplan

4.1 Allgemeines

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen hat für jedes Jahr einen gesonderten Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus

- Erfolgsplan
- Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und
- Stellenübersicht.

Die fünfjährige Finanzplanung ist seit 2023 in den Erfolgsplan und den Liquiditätsplan integriert. Neben diesen Pflichtbestandteilen und Anlagen wird der Wirtschaftsplan durch informative Übersichten ergänzt. Der Erfolgsplan ist dem Eigenbetriebsrecht angepasst und seit 2023 entsprechend der Anlage 1 der neuen EigBVO-HGB gegliedert, da der AWB nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches geführt wird. Der Liquiditätsplan ist nach dem Muster in der Anlage 2 zur EigBVO-HGB aufzustellen. Die geplanten Erträge und Aufwendungen sind in zwei Diagrammen dargestellt. Durch die Orientierung

an der Erfolgsplanung sind die Erträge und Aufwendungen nicht ausgeglichen, sondern deren Differenz ist als Jahresergebnis ausgewiesen. Im Jahr 2025 wird ein Jahresgewinn von 805.400 EUR geplant, der insgesamt zur Reduzierung des Verlustausgleiches der Vorjahre im Wirtschaftsplan eingestellt werden muss.

4.2 Kapitalausstattung

Dem Abfallwirtschaftsbetrieb wurde das gesamte Anlagevermögen aller abfallwirtschaftlichen Einrichtungen mit Buchwert zum 31.12.1991 von rund 32 Mio. DM übertragen. Im Gegenzug hat der Abfallwirtschaftsbetrieb vom Landkreis Kredite in Höhe von 20,6 Mio. DM, eine Grundstücksverbindlichkeit von 2,1 Mio. DM und Eigenkapital in Höhe von 9,7 Mio. DM übernommen, das später in ein tilgungsfreies Darlehen des Landkreises umgewandelt wurde. Dieses Darlehen wurde bereits zum 31.12.1994 vollständig getilgt. Durch die konsequente Ansammlung der Rückstellungen für Nachsorgeaufwendungen (Stand 31.12.2009: 77,8 Mio. €) konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb entsprechend einer Forderung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) alle Investitionen der vergangenen Jahre hiermit finanzieren, den Bestand der Darlehen zum Jahresende 2005 vollständig abbauen und ist weiterhin schuldenfrei. Außerdem verfügt der Eigenbetrieb Ende September 2024 über Kassenmittel von ca. 27 Mio. €. Geldanlagen bestehen keine mehr. Die Kassenmittel stehen durch die Einheitskasse dem Landkreis zur Verfügung, da er ansonsten in dieser Höhe einen weiteren Kassenkredit aufnehmen muss. Mit den Kassenmitteln müssen alle Zahlungen bestritten werden, die bis zum nächsten Geldeingang anfallen (wie z.B. die Raten für die Verbandsumlage RMHKW, Liefer- und Leistungsrechnungen oder Personalkosten).

4.3 Erfolgsplan

4.3.1 Allgemeines

Der Abfallwirtschaftsbetrieb unterhält zwei getrennte Betriebszweige: die Abfallentsorgung und -verwertung (AEV) und die Müllabfuhr. Innerhalb des Betriebszweiges AEV wird auch der Bereich Erddeponien geführt. Ebenso ist die Sammlung der Verkaufsverpackungen für die Dualen Systeme rein buchhalterisch getrennt, da diese als steuerpflichtiger BgA geführt werden muss, allerdings insgesamt im Betriebszweig AEV planerisch dargestellt wird. Als weitere BgA's werden die Elektroschrottvermarktung, die Erlöse aus der Oberflächenabdichtung der ehemaligen Kreismülldeponie Leonberg sowie die Personalgestellung an die Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH, die Bioabfallverwertung GmbH Leonberg, die Biomethanverwertung GmbH Sindelfingen, den Zweckverband Schönbuchbahn und die Energieagentur geführt.

Die Aufwendungen des Abfallwirtschaftsbetriebes sind ausschließlich über selbst erwirtschaftete Erträge zu decken. Dafür stehen dem Eigenbetrieb folgende Ertragsarten zur Verfügung:

- Umsatzerlöse (Benutzungsgebühren, Ergebnisausgleiche, Verwaltungsgebühren, sonstige Erlöse, Verkaufserlöse, Erstattungen)

- sonstige betriebliche Erträge (Entnahme Rückstellungen, sonstige Erträge)
- Zinserträge

4.3.2 Umsatzerlöse

Die Benutzungsgebühren bilden die Haupteinnahmen des Abfallwirtschaftsbetriebes. Sie werden so kalkuliert, dass durch sie alle nicht durch sonstige Erlöse und Erträge gedeckten Aufwendungen finanziert werden können. Das Gebührensystem ist so ausgestaltet, dass eine weitgehend verursacherbezogene Zurechnung erfolgt. Es trägt neben abgabenrechtlichen Grundsätzen auch den Zielsetzungen der Kreislaufwirtschaft Rechnung, indem beispielsweise Anreize zur Abfallvermeidung gesetzt werden.

Ergebnisausgleiche sind Verrechnungsposten zum Ausgleich von Überschüssen aus Vorjahren. Gem. § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz müssen Überschüsse innerhalb von 5 Jahren nach Entstehung den Gebührenzahlern wieder vergütet werden.

Die sonstigen Erlöse liegen mit rund 4,8 Mio. € rd. 230 T€ unter dem Ansatz des Vorjahres und setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

- Erlöse aus der Papier- und Schrottvermarktung, aus der Verwertung von Alttextilien und sonstigen Wertstoffen
- Erlöse aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Pforzheim für die Übernahme von Haus- und Geschäftsmüll zur Verbrennung im RMHKW Böblingen auf das Kontingent des Landkreises
- Erlöse aus den Pachtverträgen mit der Firma FEMOS einschließlich der Erstattung der Nebenkosten für die vermieteten Einrichtungen
- Erlöse aus der Vermietung des Neubaus des Abfallwirtschaftsbetriebs (Gebäude D), der seit 01.10.2016 nach dem Auszug der AWB-Verwaltung vollständig von der Landkreisverwaltung genutzt wird. Da der Landkreis für die Mietkosten im Objekt Wolf-Hirth-Straße 33, Böblingen, in Höhe von rund 200.000 € aufkommt, bezahlt er im Gegenzug für die Nutzung der zusätzlichen Räumlichkeiten im Gebäude D keine Miete.

Im Erfolgsplan für den Betriebszweig Abfallentsorgung und -verwertung sind Erlöse der BgA (u.a. von den Betreibern der dualen Systeme) in Höhe von 9,31 Mio. € eingeplant. Bei der Mitbenutzung der Wertstoffhöfe zur Sammlung der Leichtverpackungen und der Mitbenutzung des Sammelsystems für Verpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen profitiert der Abfallwirtschaftsbetrieb seit 2022 von hohen Mitbenutzungsentgelten, die auf Grundlage der Bestimmungen des Verpackungsgesetzes kalkuliert und mit den dualen Systemen vereinbart werden konnten. Zudem unterliegen die Mitbenutzungsentgelte einer jährlichen Preisanpassung, so dass sie entsprechend der allgemeinen Preissteigerungen in der Abfallwirtschaft bei Personal, Fuhrpark und Treibstoffen regelmäßig nach oben angepasst werden. 2024 haben die Dualen Systeme den Auftrag für die LVP-Erfassung ab dem 01.01.2025 erneut einem privaten Dritten übertragen, dem AWB fehlen somit weiterhin

Erlöse aus dem Erfassungsvertrag, es fallen jedoch auch keine Kosten an. Die Sammlung, Erfassung und der Umschlag von Glas erfolgen bis 31.12.2025 durch die eigene Müllabfuhr, die Glaserfassung wird von den Dualen Systemen im kommenden Jahr wieder ausgeschrieben. Aus der Personalgestellung des AWB an die Naturstrom GmbH Landkreis Böblingen und die Bioabfallverwertung GmbH Leonberg und die Biomethanverwertung GmbH Sindelfingen sowie aus der Übernahme der Buchhaltung für den Zweckverband Schönbuchbahn und die Energieagentur mit eigenem Personal erfolgt jeweils eine Erstattung der Kosten durch diese Einrichtungen.

4.3.3 Sonstige betriebliche Erträge

Im Betriebszweig AEV ist wie in jedem Jahr eine Auflösung der Rückstellung für Nachsorgeaufwendungen in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen einschließlich der Afa für Nachsorgeinvestitionen der geschlossenen Deponien eingeplant (rund 0,9 Mio. €). Seit 2023 kann durch die Einnahme aus der Anlieferung von Material bei der Oberflächenabdichtung in Leonberg die Entnahme aus der Nachsorgerückstellung reduziert werden.

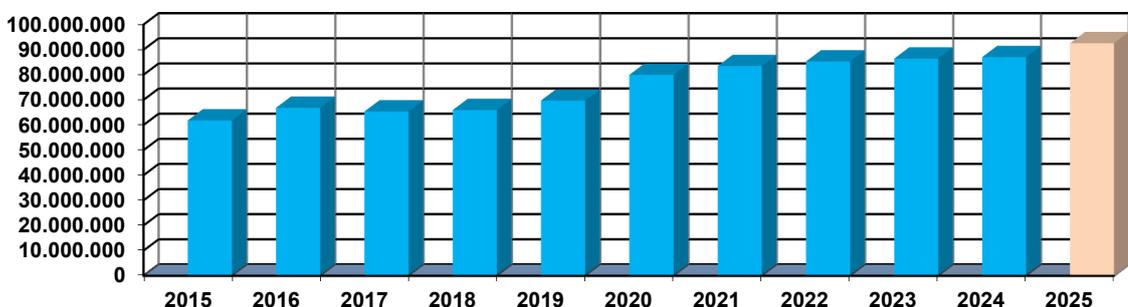
4.3.4 Zinserträge

Zinserträge sind 2025 in Höhe von 88.000 € aus Darlehen an die Naturstrom GmbH und die BVL GmbH Leonberg eingeplant. Zinserträge aus Geldanlagen fallen in 2025 nicht mehr an, da dem Landkreis über die Einheitskasse das Geld zur Verfügung gestellt wird.

4.4 Geschäftsverlauf

4.4.1 Geplante Erträge und Aufwendungen

geplante Erträge der Jahre 2015 – 2025 (in €)



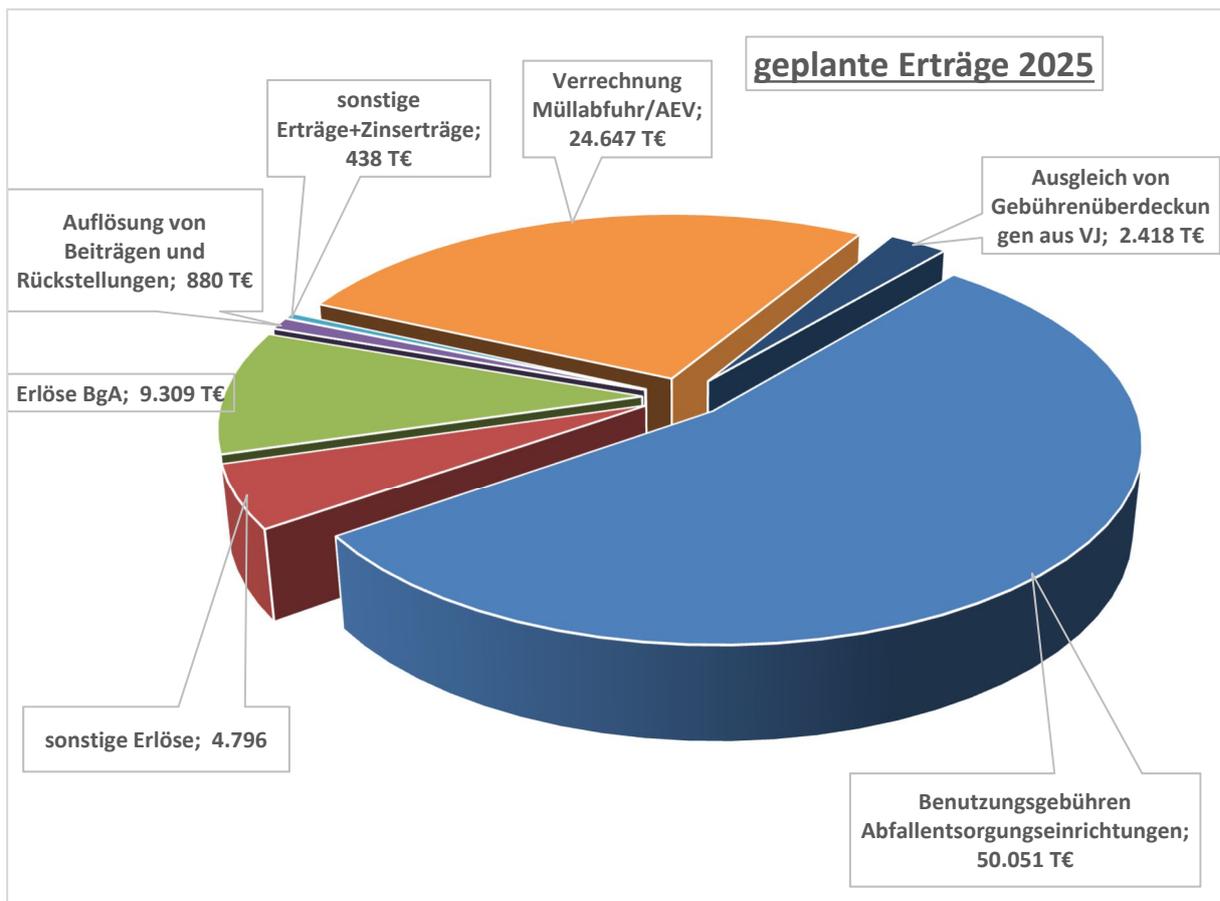
Die Kosten werden, soweit nicht andere Erträge vorhanden sind, durch Benutzungsgebühren gedeckt. Auch 2025 werden die Gebühren so kalkuliert, dass die Kosten zu 100 % gedeckt werden können. Das Gesamtvolumen der beiden Betriebszweige zusammen liegt bei **92,5 Mio. €**, somit um rund 5,5

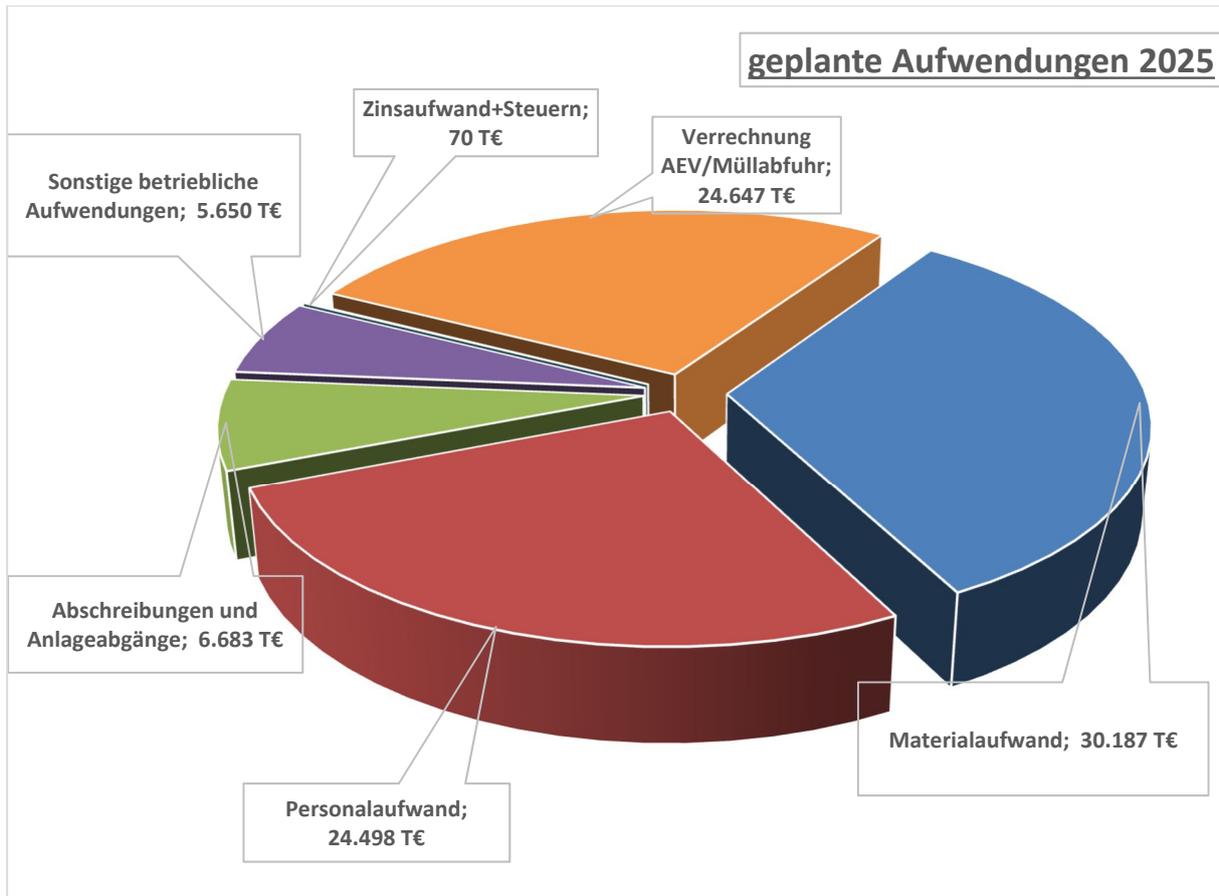
Mio. € oder ca. 6,36 % höher als im Vorjahr (**Erläuterungen hierzu siehe unter Ziffer 4.4.2 und 4.4.3**). Davon entfallen auf die

- Müllabfuhr **43,1 Mio. €**
- Abfallentsorgung und –verwertung **49,5 Mio. €**

Ausgehend vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2023, den zusätzlichen 13,56 Stellen lt. Stellenübersicht und der Erhöhung der Beamtenbezüge 2025 um rd. 5,5 %, erhöht sich der Ansatz für die kalkulierten Personalaufwendungen des Abfallwirtschaftsbetriebs gegenüber dem Planansatz 2024 um rund 1,34 Mio. €. In den Aufwendungen werden auch die leistungsorientierte Bezahlung nach TVöD mit 2,0 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres für Tarifbeschäftigte, die Umlage für den kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg, Aufwendungen für voraussichtlich anfallende Überstunden sowie sonstige nicht geplante Leistungsentgelte berücksichtigt.

Die geplanten Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans 2025 setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:





4.4.2 Abfallentsorgung und -verwertung (AEV)

Das für den Landkreis Böblingen vorhandene Verbrennungskontingent im Restmüllheizkraftwerk Böblingen wird weiterhin durch zusätzliche Müllanlieferungen von außerhalb des Landkreises abgesichert. Für 2025 wird hierbei von einer Menge von 8.400 t ausgegangen. Die seit 2009 bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Pforzheim wurde zum 01.01.2024 auf eine fixe Menge von 6.500 Tonnen im Jahr angepasst, die auf das Kontingent des Landkreises Böblingen angeliefert werden.

Der ZV Restmüllheizkraftwerk hat die Verbandssatzung geändert. Das Gesamtkontingent für die Verbandspartner beträgt noch 155.600 t, das Böblinger Kontingent wurde auf 80.000 t reduziert.

Entsprechend der Beteiligungsquote des Landkreises Böblingen am Zweckverband RMHKW fallen im Jahr 2025 Gesamtkosten in Höhe von rund 12,8 Mio. € für die Müllverbrennung an. Für die Planung wird ein vom Zweckverband kalkulierter Verbrennungspreis auf der Basis der Auslegungsmenge von 155.600 Jahrestonnen in Höhe von 160 €/t angenommen. Die thermische Behandlung von Siedlungsabfällen wurde ab dem 01.01.2024 in den Anwendungsbereich des nationalen Emissionshandels nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) einbezogen. Der ab 2025 geltende CO₂-Preis von 55 €/t erhöht die Verbrennungspreise für gemischte Siedlungsabfälle und wirkt sich damit grundsätzlich auf die Gebühren aus.

Die Gesamtkosten für den Zweckverband RMHKW werden entsprechend der Anliefermenge durch die öffentliche Abfallabfuhr teilweise über die Verrechnung direkt dem Betriebszweig Müllabfuhr zugeordnet, für die Selbstanlieferungen Dritter jedoch beim Betriebszweig AEV eingeplant.

Die Aufwendungen für die Mülldeponien werden seit ihrer Schließung vollständig über die Entnahme aus der Rückstellung für Nachsorgekosten abgedeckt.

Die Gesamtaufwendungen für die AEV einschließlich der Erddeponien liegen 2025 um rund 2,5 Mio. € über dem Vorjahresniveau.

Eine Abdeckung des Gebührenfehlbetrages aus 2023 wurde gemäß dem Kommunalabgabengesetz vollständig einkalkuliert.

Für die Erdentsorgung im Landkreis hat sich der Abfallwirtschaftsbetrieb bei den Steinbruchbetreibern Baresel, Ehningen, NSN GmbH & Co. KG, Magstadt, Schotterwerk Mayer, Mötzingen und Schäfer, Darmsheim Kontingente für unbelasteten Bodenaushub gesichert. In den vertraglichen Vereinbarungen sind Pacht- und Einbautentgelte festgelegt. Die kalkulierten Anliefermengen des Jahres 2025 für alle Steinbrüche liegen mit 47.500 t im Bereich der tatsächlich gelieferten Menge des Vorjahres.

4.4.3 Müllabfuhr

Seit 2009 ist der Landkreis im gesamten Kreisgebiet für die Organisation der öffentlichen Müllabfuhr zuständig. Für den Betriebszweig ergeben sich nach der Kalkulation für 2025 Aufwendungen von 43,1 Mio. €, sie liegen damit um 3,0 Mio. € über dem Vorjahr.

Neben höheren Personalaufwendungen ergeben sich Steigerungen bei den Materialaufwendungen, insbesondere durch die Vergrößerung des Fuhrparks.

Die Erhöhung der Aufwendungen in beiden Betriebszweigen – insbesondere für die Personalkosten– bedingt insgesamt für 2025 eine Anhebung der Müllgebühren für Haushalte und Gewerbe.

5. Einzahlungen und Auszahlungen des Liquiditätsplans mit Investitionsprogramm

5.1 Liquiditätsplanung

Die **Liquiditätsplanung** 2025 schließt im laufenden Geschäftsbetrieb mit einem Zahlungsmittelüberschuss von 5,6 Mio. € ab. In 2025 wird mit nicht mehr ganz so guten Erlösen bei der Papiervermarktung, jedoch mit weiterhin guten Erlösen bei der Schrottvermarktung gerechnet. Das Ergebnis aus Investitionstätigkeit schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 16,2 Mio. € ab, da von hohen Ausgaben für Investitionen ausgegangen wird. Dadurch ergibt sich insgesamt ein Finanzierungsmittelbedarf von 10,6 Mio. €. Da sich

aus der Finanzierungstätigkeit keine Einzahlungen (z.B. Kreditaufnahmen) und keine Auszahlungen (Zinsen) ergeben, wird zum Ende des Jahres 2025 eine Änderung des Finanzierungsmittelbestandes von rund 10,6 Mio. € veranschlagt.

Der nach der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität in 2026, 2027 und 2028 entstehende negative Stand bei den liquiden Eigenmitteln von ca. 16,2 Mio. € wird durch die Aufnahme von Krediten ausgeglichen, wenn diese dann benötigt werden. Für 2026 sind Kreditaufnahmen von 10 Mio. €, für 2027 insg. 4 Mio. € und für 2028 2,2 Mio. € vorgesehen.

5.2 Investitionen, Umlagen und Tilgungen

2025 sind im Einzelnen folgende Investitionen in den verschiedenen Bereichen des Abfallwirtschaftsbetriebes geplant:

Beim **Betriebshof einschließlich Containerdienst** haben in 2025 insgesamt 8 Fahrzeuge aufgrund ihres Alters, ihrer Laufdauer und ihres schlechten technischen Zustandes ihre Wirtschaftlichkeitsgrenze erreicht und sind daher durch folgende Fahrzeuge zu ersetzen: 4 Müllfahrzeuge gasbetrieben à 370.000 €, 2 Abrollkipper-LKW für 180.000 € und 1 Anhänger für 40.000 € (Containerdienst), 1 Transporter für 55.000 € (Alttextilien). Daneben muss noch 1 Shuttletransporter mit E-Antrieb für die Allgemeine Verwaltung à 77.000 € angeschafft werden. Die Gesamtinvestition für Ersatzfahrzeuge beträgt somit rund 2 Mio. €. Hinzu kommt ein zusätzliches Müllfahrzeug gasbetrieben à 370.000 € für zusätzliche Touren in 2025.

Zu den Investitionen für Fahrzeuge kommt noch der Nachkauf von Müllgroßbehältern, Werkzeug für die Werkstatt und Software (600 T€) hinzu. Außerdem werden weitere 250 T€ in eine neue Ladeinfrastruktur beim Betriebshof und bei der Verwaltung auf der Hulf investiert, um die neuen Elektrofahrzeuge effizient laden zu können. Für neue Alttextiliencontainer und Pilz-Glascontainer sind 200.000 € geplant. Hinzu kommen Investitionen in das neue Verwaltungsgebäude von 350 T€. Insgesamt ergibt sich somit eine Investitionssumme für die Müllabfuhr von 3,7 Mio. € und 400 T€ für den Containerdienst.

Auf der ehemaligen **Deponie Böblingen** müssen für die Verwertung des Deponiegases und in die Sickerwasservorbehandlung 50 T€ investiert werden. Auf der **Deponie Sindelfingen** werden in die Oberflächenabdichtung 50 T€ und in die Deponiegaserfassung 500 T€ investiert. Außerdem muss die Trafostation ersetzt werden für 150 T€. Auf der **Deponie Leonberg** fallen für Maßnahmen zur Oberflächenabdichtung voraussichtlich 4 Mio. € an, zudem sind 500 T€ für die Erfassung und Verwertung von Deponiegas eingeplant. Alle Maßnahmen werden aus den Nachsorgerückstellungen finanziert.

Für den Bereich **Wertstoffhöfe** sind für die Wertstoffhöfe Weissach und Schönaich insgesamt 500.000 € vorgesehen. Daneben werden 584.000 € für neue Presscontainer und Mulden eingeplant. Für die Einführung einer Zeiterfassung sind 85.000 € veranschlagt. Für ein zusätzliches Fahrzeug mit Anhänger sind 40.000 €, für einen Stapler 50.000 € und für eine Kehrmaschine/LKW sind 250.000 EUR geplant. Im Bereich **Häckselplätze** sind

1.000.000 € für die Verlegung und den Neubau der zwei Plätze in Gärtringen und Herrenberg-Haslach eingestellt. Für den Transport im Auftrag der BVL werden zwei gasbetriebene LKW beschafft. In eine neue Siebanlage und Zerkleinerung werden 1,1 Mio. € und für einen neuen Häcksler 450.000 € investiert. Für sonstige Investitionen auf diversen Häckselplätzen werden weitere 150.000 € eingestellt. Bei der **Sortieranlage Leonberg** sind für die Erneuerung der Sortiertechnik 1,1 Mio. €, für die Ersatzbeschaffung eines LKW sind 100.000 € und für eine Presse 60.000 € veranschlagt. In der **Sortieranlage Sindelfingen** werden 200.000 € für eine neue Fördertechnik und den Brandschutz eingeplant. Außerdem sind für einen Ersatzradlader 100.000 € vorgesehen.

Für die **FEMOS-Möbelhalle** werden weitere Investitionen von 0,5 Mio. € notwendig.

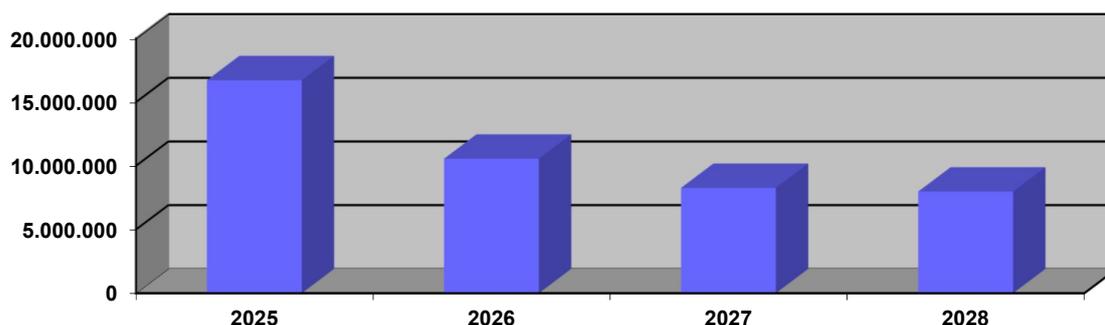
Bei der **AWB-Verwaltung** sind 560.000 € für einen Ersatz-PKW und EDV-Software für verschiedene Digitalisierungsprojekte wie z.B. neue Waagensoftware, Einführung von Chatbot und weitere Module im Kundenonlineportal geplant.

Das Investitionsvolumen in das Sachvermögen 2025 liegt bei insgesamt rund 16,724 Mio. €.

Die mittelfristige Investitionsplanung des Abfallwirtschaftsbetriebes im Zeitraum von 2025 bis 2028 liegt für das Sachanlagevermögen bei einer Größenordnung von ca. 43,5 Mio. €. Sie wird neben dem bereits dargestellten Wirtschaftsjahr 2025 im Wesentlichen bestimmt von den Investitionen bis 2028 in den Bereichen Müllabfuhr, Wertstoffhöfe/Sortieranlagen und Häckselplätze sowie von Baumaßnahmen auf den drei ehemaligen Hausmülldeponien (Deponieoberflächenabdichtungen, Anlagen zur Vorbehandlung von Sickerwasser, Erfassung und Verwertung von Deponiegas). Zusätzlich zu den Investitionen in das Sachvermögen erfolgt die Zahlung eines Gesellschafterdarlehens für die Kompostwerk Kirchheim GmbH von 7,0 Mio. € in 2026.

Diese Investitionen spiegeln sich auch im Liquiditätsplan wider. Zur Finanzierung dieser Projekte werden neben den erwirtschafteten Abschreibungen im Planungszeitraum Gelder aus den Liquiditätsüberschüssen der Vorjahre in Anspruch genommen. Ansonsten stehen die abgezinst angesammelten Rückstellungen für Nachsorgekosten als Finanzierungsmittel zur Verfügung. Kreditaufnahmen sind im Planungszeitraum ab 2026 vorgesehen.

Investitionen der Jahre 2025 – 2028 in € (Investitionsplanungszeitraum)



6. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht enthält die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beamte (nachrichtlich) und die Tarifbeschäftigten nach TVÖD. Die Zahl der ausgewiesenen Stellen liegt um 13,56 über dem Vorjahr ((2025: 302,83; 2024: 289,27), neben zusätzlichen Stellen sind darin auch geringfügige Erhöhungen der Beschäftigungsumfänge bei einzelnen Mitarbeitenden berücksichtigt.

Folgende **zusätzliche** Stellen sind in den beiden Werkteilen im Wirtschaftsplan 2025 vorgesehen:

	Bereich/ Tätigkeit	EG TvÖD/ Bes.Gr.	BU %	Bemerkungen
0,5	Kundeninformation und Service	EG7	50	Um angesichts der steigenden Kundenanfragen per Telefon und E-Mail die bislang sehr gute Erreichbarkeit und die kurzen Reaktionszeiten beibehalten zu können, muss die Kapazität im Kundencenter erhöht werden.
1,0	Öffentlichkeitsarbeit	EG 10	100	Die Abfallpädagogik soll mit dem Schwerpunkt ab Schulklassen 5 künftig ausgeweitet werden, die bestehenden Kapazitäten für Kindergärten und Grundschulen sind voll ausgelastet; zudem besteht bei der Kreisbevölkerung zunehmender Beratungsbedarf (Abfalltrennung, Abfallvermeidung).
6,0	Müllabfuhr	EG 6	100	Zur Sicherstellung einer auch weiterhin zuverlässigen und ordnungsgemäßen Müllabfuhr ist es im Jahr 2025 erforderlich, die täglichen Touren von bisher 32 auf 35 zu erhöhen. Insbesondere bei den Touren zur Leerung der Müllgroßgefäße entstand in den letzten Jahren sukzessive ein Mehraufwand, der bislang nur durch Arbeitsverdichtung bzw. Tourenverlängerung aufgefangen wurde. Weil die Fahrerkapazitäten zwischenzeitlich aber an der nach dem Arbeitszeitgesetz und den Lenk- und Ruhezeiten maximal zulässigen Obergrenze angelangt sind, ist eine neue Toureneinteilung notwendig, die – für den gesamten Landkreis – zu einem Mehrbedarf von 3 Touren führt. Zudem ist der Betriebshof bei der Durchführung der Altpapierabfuhr an Samstagen an der Belastungsgrenze angelangt,

				<p>insbesondere auch bezüglich der Bereitschaft von Fahrern, auf freiwilliger Basis die Samstagstouren zu übernehmen. Daher ist es erforderlich, die Samstagstouren weitgehend auf die Bezirke zu begrenzen, in denen eine Vereinsbeteiligung stattfindet, weil die Vereine nur an Samstagen Mitglieder finden, die zur Übernahme der Ladertätigkeit bereit sind. Samstagsabfahrten ohne Vereinsbeteiligung müssen möglichst auf die Regelarbeitstage montags bis freitags verschoben werden, was daher zu einem zusätzlichen Personalbedarf führt. Insgesamt müssen für die 3 Zusatztouren 3 Lkw zusätzlich eingesetzt werden, somit werden hierfür sechs Mitarbeiter in EG 6 benötigt.</p>
2,0	Containerdienst	EG 6	100	<p>Die Fa. Kaufmann aus Sindelfingen-Darmsheim hat seit vielen Jahren an ca. 270 Standorten im gesamten Landkreisgebiet die Leerung von über 1000 Containern zur Altglas- u. Dosensammlung durchgeführt, den Vertrag nun aber zum Ablauf des Jahres 2024 gekündigt. Der Containerdienst des Betriebshofs übernimmt daher zum 01.01.2025 diese Aufgabe wieder in Eigenregie. Hierfür werden zwei Fahrer in EG 6 benötigt.</p>
1,0	Werkstatt	EG 6	100	<p>Die jährliche Sicherheitsüberprüfung nach UVV bei inzwischen mehr als 700 Behältern (insbesondere Presscontainer, Abroll- und Laubsammelcontainer sowie Absetzmulden) führt seit Jahren die Werkstatt des Betriebshofs durch. Dies hat sich außerordentlich gut bewährt, sowohl bezüglich der Zuverlässigkeit, als auch mit Blick auf die Flexibilität - beispielsweise bei der raschen Durchführung von Reparaturarbeiten im Falle von UVV-relevanten Mängeln. Auch in wirtschaftlicher Hinsicht ist die Durchführung dieser Arbeiten vorteilhaft: die Beauftragung einer Fremdfirma würde allein bei den 260 Presscontainern jedes Jahr ca. 50.000 € Kosten (Stand Juli 2024) verursachen.</p> <p>Durch den erhöhten Aufwand in der Werkstatt bei der Instandhaltung und Reparatur größer gewordenen Fuhrparks ist diese Zusatzarbeit durch das vorhandene Personal,</p>

				<p>vor allem das Schlosserteam, nicht mehr leistbar. Daher wird eine zusätzliche Stelle mit dem Erfordernis eines Führerscheins der Klasse C (Lkw) in EG 6 benötigt.</p> <p>Ein Teil des Beschäftigungsumfangs dieser Stelle soll auch darauf verwandt werden, die ca. 2000 Abfallbehälter, die jährlich wegen Defekten ersetzt werden müssen, zu zerlegen und für die Abholung und Recycling vorzubereiten. Durch den Erlös der alten Müllbehälter und des Metallschrotts (v.a. Achsen) wurden im Jahr 2023 ca. 40.000 € erwirtschaftet, sodass ein erheblicher Teil dieser Personalkosten refinanziert ist.</p>
0,5	Recycling/Stoffstrommanagement	EG 9b	50	Einführung und dauerhafte Betreuung der gesetzlich vorgeschriebenen elektronischen Zeiterfassung für über 200 Beschäftigte im Wertstoffhofbereich
0,4	Recycling/Stoffstrommanagement	EG10	40	Stoffstrommanagement (Ausschreibungen Wertstoffvermarktung)
1,0	Grüngutverwertung	EG 6	100	Durchführung von Transporten (Gärreste, Strukturmaterial, Biomüll) zur BVL und KWK GmbH.
gesamt: 12,4				

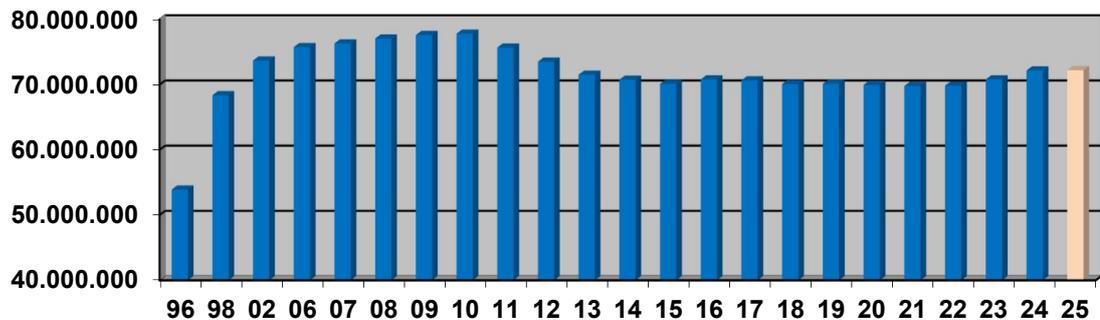
7. Entwicklung der Nachsorgerückstellungen

Im Erfolgsplan sind bei der Zuführung zur Rückstellung für Nachsorgeaufwendungen Zinseinnahmen für den abgezinst angesammelten Anteil der Rückstellung für die Sickerwasserbehandlung und die Oberflächenabdichtung von rund 1,5 Mio. € eingeplant. Solange die bereits angesparten Rückstellungen nur teilweise benötigt werden, können diese Mittel zur Kassenliquidität und im Bedarfsfalle zur Reduzierung des Kreditbedarfs sowie zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden. Zum 31.12.2025 erhöht sich der Gesamtbetrag der Rückstellungen auf rund 72,2 Mio. €. Hierbei ist der Betrag aus dem Jahresabschluss 2023 bereits enthalten.

Als Entnahme aus der Nachsorgerückstellung ist ein Betrag von rd. 0,9 Mio. € eingestellt. Durch diese Entnahme werden die gesamten Aufwendungen (Betriebs- und Personalkosten einschließlich Abschreibungen) der geschlossenen Mülldeponien abgedeckt. Die Entnahme fällt auch in diesem Jahr

deutlich geringer aus, da die Einnahme aus der Annahme von Material bei der Oberflächenabdichtung in Leonberg von 2,0 Mio. € direkt als Einnahme zur Reduzierung der Nachsorgeaufwendungen verwendet wird.

Nachsorgerückstellungen bis 2025



8. Kreditaufnahmen und Schuldenentwicklung

Zur Finanzierung der Investitionen des Abfallwirtschaftsbetriebes stehen zunächst die erwirtschafteten Abschreibungen zur Verfügung. Daneben dienen die angesparten Rückstellungen für Nachsorgekosten, die als Kassenmittel eingesetzt werden, der Finanzierung. Diese Verfahrensweise kann jedoch nur insoweit und so lange erfolgen, wie diese Rückstellungen nicht für ihren angesparten Zweck benötigt werden.

2025 sind weiterhin keine Kreditaufnahmen eingeplant, da die Entwicklung der Liquidität in 2025 noch positiv ist.

Die Übersicht über die Schuldenentwicklung zeigt, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb im Finanzplanungszeitraum bis 2028 voraussichtlich ab 2026 Kreditaufnahmen benötigt. Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen weist keine Verpflichtungen aus.

9. Sonstige Anlagen

Als weitere Anlagen sind dem Wirtschaftsplan eine Übersicht über die Aufwendungen für die Umlage an den Zweckverband RMHKW, eine Übersicht über die Entwicklung der Nachsorgerückstellungen sowie die Bilanz, Erfolgsrechnung und der Lagebericht der Naturstrom Böblingen GmbH für das Jahr 2023 beigefügt.

10. Schlussbemerkung

Als vor über 30 Jahren der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises gegründet wurde, war die Abfallwirtschaft noch geprägt von Mülldeponien, im Vordergrund stand die Deponierung der Abfälle, Mülltrennung und Recycling

spielten noch keine Rolle. Seither hat sich der Abfallwirtschaftsbetrieb zu einem hochqualifizierten und innovativen „Kreislaufwirtschaftsunternehmen“ mit fast 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem Volumen im Erfolgsplan von über 90 Mio. Euro entwickelt. Das von Beginn an weitsichtige und ehrgeizige Abfallwirtschaftskonzept mit den Rückstellungen für Nachsorgemaßnahmen seit Ende der 1980er Jahre, die Trennung und Verwertung der Bioabfälle und nicht zuletzt die Entscheidung zur Errichtung des Restmüllheizkraftwerkes waren Garanten für den Erfolg des kommunalen Eigenbetriebs. Nach wie vor ist der Abfallwirtschaftsbetrieb deshalb finanziell, organisatorisch und strukturell in der Lage, auf Veränderungen flexibel zu reagieren und den Anforderungen an eine effiziente und zukunftsorientierte Kreislaufwirtschaft gerecht zu werden.

Die Rückstellungen des Eigenbetriebes wurden gebildet, weil Gewissheit darüber bestand, dass diese Mittel nach Schließung der Hausmülldeponien Zug um Zug zur Deckung der Nachsorgeaufwendungen benötigt werden. Die nicht sofort benötigten Mittel stehen dem Abfallwirtschaftsbetrieb in Form von Kassenmitteln zur Verfügung. Dies gilt gleichermaßen für den BgA Duale Systeme. Die Rückstellungen werden vorläufig auch zur Finanzierung des Liquiditätsplans verwendet (Forderung der GPA). Auf längere Sicht hat die Inanspruchnahme dieser Mittel allerdings zur Folge, dass zur dann anstehenden Finanzierung des Liquiditätsplans wieder ein entsprechender Kreditbedarf entsteht.

Die erwirtschafteten Abschreibungen dienen in erster Linie dazu, die Wiederbeschaffung der Investitionen zu sichern, für die diese Abschreibungen entstehen. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt über die restlichen erwirtschafteten Abschreibungen, die Rückstellungen und bis auf weiteres über den vorhandenen Finanzierungsmittelüberschuss.

Der Wirtschaftsplan 2025 trägt diesen Ansprüchen Rechnung und zeigt neben der Gebührenkalkulation, dass die Entscheidungen der vergangenen Jahre zur Stärkung des kommunalen Eigenbetriebs richtig waren. Die Müllgebühren für Haushalte und Gewerbebetriebe konnten seit über zwei Jahrzehnten in jedem Jahr unterhalb des Verbraucherpreisindex gehalten werden. Die Leerungsgebühren sollen für Haushalte und Gewerbe im kommenden Jahr zwar etwas stärker als in den Vorjahren angehoben werden. Mit einer 3 %igen Steigerung der Grund- und Leerungsgebühren bei Haushalt und Gewerbe bewegt man sich jedoch weiterhin innerhalb der Vorgabe des Kreistags, die Abfallgebühren jährlich, dafür maßvoll anzupassen. Ursächlich für die Gebührensteigerung sind in erster Linie die steigenden Personalaufwendungen und die zurückgehenden Erlöse bei der Altpapier- und Altkleidervermarktung. Die Einbeziehung der Restmüllverbrennung in den nationalen Brennstoffemissionshandel führt im kommenden Jahr beim Zweckverband RMHKW nach dessen Planwerten der mittleren Umlage pro Tonne für den tatsächlichen Restmüllumsatz bis 2027 aller Voraussicht nach nicht zu einer spürbaren Erhöhung des Verbrennungspreises. Der Ausgleich von Gebührenunterdeckungen aus Vorjahren ist auch 2025 zwingend in der veranschlagten Höhe einzuplanen, um den nach dem Kommunalabgabengesetz vorgeschriebenen Zeitraum für den Ausgleich von Gebührenunterdeckungen nicht zu überschreiten.

Aktuell ist bei der Entwicklung der Energie- und Baukosten vorläufig nicht mehr mit erheblichen Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft zu rechnen, der Höhepunkt bei den krisenbedingten Teuerungsraten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Drittleistungen scheint überschritten. Der seit der Corona-Pandemie und dem Beginn des Ukraine-Krieges bundesweit zu beobachtende Rückgang beim Restmüllaufkommen (Abfallanlieferungen zur thermischen Behandlung in Müllverbrennungsanlagen) scheint sich nach aktueller Beobachtung bis Ende September 2024 umzukehren, die Hausmüllmengen im Landkreis sind entgegen der Vorausplanungen wieder gestiegen. Ursachen für diese Entwicklung sind objektiv nicht erkennbar. Gründe könnten in einem veränderten Trennverhalten der Bürgerinnen und Bürger liegen, wodurch mehr verwertbare Abfälle über den Restmüll verbrannt würden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird im Zuge der Fortschreibung seines Abfallwirtschaftskonzeptes Anfang 2025 die dazu durchgeführte Restabfall- und Sperrmüllanalyse sehr genau hinsichtlich noch vorhandener verwertbarer Stoffe im Restmüll prüfen, um hier gegebenenfalls mit geeigneten Maßnahmen entgegensteuern zu können (bspw. Erweiterung des Beratungsangebotes zur Abfalltrennung). Auch die Mitte des Jahres durchgeführte Bürgerbefragung wird in die Diskussion der künftigen Ausrichtung der Abfallwirtschaft im Landkreis einfließen.

Böblingen, den 02.10.2024



Wuttke
Erster Werkleiter

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB

Landkreis Böblingen

Erfolgsplan

und

Liquiditätsplan

jeweils einschließlich

Finanzplanung

2 0 2 5

ERFOLGSPLAN-ZUSAMMENSTELLUNG

Konto	Bezeichnung	Jahresabschluss -vorläufig- 2023	Planansatz VJ 2024	Planansatz WJ 2025	Finanzplanung		
					WJ 2026	WJ 2027	WJ 2028
					EURO	EURO	EURO
	1. Umsatzerlöse						
40	Benutzungsgebühren Abfallentsorgungseinrichtungen	44.997.805	46.695.800	50.051.200	51.443.700	52.569.900	54.422.900
40	Ausgleich von Gebührenüberdeckungen aus VJ	0	1.800.000	2.417.800	2.805.100	1.930.700	0
41	sonstige Erlöse	4.683.279	5.025.200	4.796.200	4.796.200	4.796.200	4.796.200
4	Erlöse BgA	8.902.900	9.560.800	9.308.800	7.988.800	7.641.000	7.641.000
	Zwischensumme Umsatzerlöse	58.583.984	63.081.800	66.574.000	67.033.800	66.937.800	66.860.100
	2. Sonstige betriebliche Erträge						
532	Auflösung von Beiträgen und Rückstellungen	1.673.733	911.800	880.400	2.041.200	2.736.300	2.853.700
53	sonstige Erträge	455.000	300.000	350.000	350.000	350.000	350.000
	Zwischensumme Sonst. betr. Erträge	2.128.733	1.211.800	1.230.400	2.391.200	3.086.300	3.203.700
	3. Materialaufwand						
54	davon Verbrauchs- und Betriebsmittel	4.139.941	4.770.000	5.120.000	5.162.000	5.235.000	5.287.300
	davon für Leistungsvergütungen an Dritte	24.403.072	24.621.800	25.066.600	25.542.900	25.798.300	26.056.300
	Zwischensumme Materialaufwand	28.543.013	29.391.800	30.186.600	30.704.900	31.033.300	31.343.600
55-56	4. Personalaufwand	21.245.865	23.154.100	24.497.500	24.742.400	24.989.900	25.739.600
57	5. Abschreibungen und Anlageabgänge	5.053.439	6.036.900	6.683.200	8.056.700	8.013.500	6.887.300
59	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen						
	davon Rückstellung Nachsorgekosten	1.604.427	1.381.500	1.457.100	1.485.500	1.485.000	1.466.700
	davon Erddeponien pauschal	74.246	48.500	72.500	72.500	72.500	72.500
	davon Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	1.229.017	1.245.000	1.280.000	1.292.800	1.305.800	1.318.800
	davon Versicherungen	379.648	390.000	400.000	408.800	417.800	421.900
	davon Geschäftsaufwand, Bürobedarf	220.538	230.000	240.000	243.800	247.700	250.100
	davon öff. Bekanntmachungen, Öffentl.keitsarbeit	202.213	150.000	190.000	190.700	195.000	196.900
	davon Reisekosten	31.337	30.000	35.000	35.100	35.200	35.300
	davon andere Dienst- und Fremdleistungen	153.854	160.000	170.000	171.700	173.400	175.100
	davon Aufwand für Gebührenmarken	6.075	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	davon Verwaltungskostenbeiträge an Landkreis	583.283	600.000	680.000	680.000	680.000	680.000

ERFOLGSPLAN-ZUSAMMENSTELLUNG

Konto	Bezeichnung	Jahresabschluss -vorläufig- 2023	Planansatz VJ 2024	Planansatz WJ 2025	Finanzplanung		
					WJ 2026	WJ 2027	WJ 2028
					EURO	EURO	EURO
40	davon übrige sonstige betr. Aufwendungen	1.121.367	1.060.000	1.120.000	1.127.000	1.138.300	1.149.700
	Zuführung Gebührenüberdeckungen	323.014	0	0	0	0	0
	Zwischensumme Sonst. betr. Aufwendungen	5.929.017	5.300.000	5.649.600	5.712.900	5.755.700	5.772.000
60-62	7. Zinserträge	358.441	172.000	88.000	204.200	312.700	292.300
65	8. Zinsaufwand	7.702	35.000	0	350.000	490.000	567.100
67	9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
	10. Ergebnis nach Steuern	292.120	547.800	875.500	62.300	54.400	46.500
68	11. Steuern	62.314	65.100	70.100	70.100	70.100	70.100
70	Verrechnung Müllabfuhr/AEV	24.061.267	22.541.700	24.647.200	24.655.000	24.662.900	24.670.800
71	Verrechnung AEV/Müllabfuhr	24.061.267	22.541.800	24.647.200	24.647.200	24.647.200	24.647.200
Jahresergebnis nach Handelsrecht		229.806	482.600	805.400	0	0	0
nachrichtlich:							
	Erträge	85.132.424	87.007.300	92.539.600	94.284.200	94.999.700	95.026.900
	Aufwendungen	84.902.618	86.524.700	91.734.200	94.284.200	94.999.700	95.026.900

ERFOLGSPLAN - MÜLLABFUHR

Konto	Bezeichnung	Jahresabschluss -vorläufig- 2023	Planansatz VJ 2024	Planansatz WJ 2025	Finanzplanung		
					WJ 2026	WJ 2027	WJ 2028
					EURO	EURO	EURO
	1. Umsatzerlöse						
40	Benutzungsgebühren Müllabfuhr	37.681.481	38.437.100	40.897.400	41.715.300	42.549.600	43.400.600
40	Abbau Gebührenüberdeckungen aus VJ	0	600.000	1.017.800	1.040.300	323.000	0
41	sonstige Erlöse	400.299	270.200	270.200	270.200	270.200	270.200
	Zwischensumme Umsatzerlöse	38.081.781	39.307.300	42.185.400	43.025.800	43.142.800	43.670.800
	2. Sonstige betriebliche Erträge						
53	Sonstige Erträge	219.032	50.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	Zwischensumme Sonst. betr. Erträge	219.032	50.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	3. Materialaufwand						
	davon Verbrauchs- und Betriebsmittel	1.996.176	2.770.000	3.020.000	3.020.000	3.050.200	3.080.700
	davon für Leistungsvergütungen an Dritte	830.798	1.150.000	1.250.000	1.250.000	1.262.500	1.275.100
	Zwischensumme Materialaufwand	2.826.975	3.920.000	4.270.000	4.270.000	4.312.700	4.355.800
55-56	4. Personalaufwand	8.855.277	9.929.600	10.392.900	10.496.800	10.601.800	10.919.900
57	5. Abschreibungen und Anlageabgänge	1.455.621	1.956.600	2.545.700	3.212.700	3.166.500	3.301.300
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen						
	davon Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	654.180	700.000	700.000	707.000	714.100	721.200
	davon Versicherungen	155.530	160.000	160.000	161.600	163.200	164.800
	davon Geschäftsaufwand, Bürobedarf	168.096	160.000	170.000	171.700	173.400	175.100
	davon öff. Bekanntmachungen, Öffentl.keitsarbeit	72.806	50.000	70.000	70.700	71.400	72.100
	davon Reisekosten	11.994	10.000	10.000	10.100	10.200	10.300
	davon sonstige Dienst- und Fremdleistungen	153.854	160.000	170.000	171.700	173.400	175.100
	davon Aufwand für Gebührenmarken	6.075	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	davon Verwaltungskostenbeiträge an Landkreis	286.544	300.000	330.000	330.000	330.000	330.000
	davon übrige sonstige betr. Aufwendungen	375.983	300.000	350.000	357.000	360.600	364.200
40	Zuführung Gebührenüberdeckungen	323.014	0	0	0	0	0
	Zwischensumme Sonst. betr. Aufwendungen	2.208.076	1.845.000	1.965.000	1.984.800	2.001.300	2.017.800

ERFOLGSPLAN - MÜLLABFUHR

Konto	Bezeichnung	Jahresabschluss -vorläufig- 2023	Planansatz VJ 2024	Planansatz WJ 2025	Finanzplanung		
					WJ 2026	WJ 2027	WJ 2028
					EURO	EURO	EURO
60-62	7. Zinserträge	75.391	19.700	7.800	37.800	65.900	61.800
65	8. Zinsaufwand	0	5.000	0	87.500	122.500	141.800
67	9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
	10. Ergebnis nach Steuern	23.030.256	21.720.800	23.119.600	23.111.800	23.103.900	23.096.000
68	9. Steuern	25.206	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
70	Gebührenverrechnung mit AEV	1.045.690	666.800	778.800	786.600	794.500	802.400
71	Verrechnung AEV	23.015.576	21.875.000	23.868.400	23.868.400	23.868.400	23.868.400
	Jahresergebnis nach Handelsrecht	1.035.163	482.600	0	0	0	0

nachrichtlich:

Erträge	39.421.894	40.043.800	43.072.000	43.950.200	44.103.200	44.635.000
Aufwendungen	38.386.731	39.561.200	43.072.000	43.950.200	44.103.200	44.635.000

ERFOLGSPLAN - ABFALLENTSORGUNG UND -VERWERTUNG (AEV)

Konto	Bezeichnung	Jahresabschluss -vorläufig- 2023	Planansatz VJ 2024	Planansatz WJ 2025	Finanzplanung		
					WJ 2026	WJ 2027	WJ 2028
					EURO	EURO	EURO
	1. Umsatzerlöse						
40	Benutzungsgebühren Entsorgungseinrichtung incl. ED	7.316.323	8.258.700	9.153.800	9.728.400	10.020.300	11.022.300
40	Ausgleich von Gebührenüberdeckungen aus VJ	0	1.200.000	1.400.000	1.764.800	1.607.700	0
41-42	sonstige Erlöse Abfallentsorgung	4.282.980	4.755.000	4.526.000	4.526.000	4.526.000	4.526.000
4	Erlöse BgA	8.902.900	9.560.800	9.308.800	7.988.800	7.641.000	7.641.000
	Zwischensumme Umsatzerlöse	20.502.203	23.774.500	24.388.600	24.008.000	23.795.000	23.189.300
	2. Sonstige betriebliche Erträge						
532	Auflösung von Beiträgen und Rückstellungen	1.673.733	911.800	880.400	2.041.200	2.736.300	2.853.700
53	Sonstige Erträge	235.968	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
	Zwischensumme Sonst. betr. Erträge	1.909.701	1.161.800	1.130.400	2.291.200	2.986.300	3.103.700
	3. Materialaufwand						
54	davon Verbrauchs- und Betriebsmittel	2.143.765	2.000.000	2.100.000	2.142.000	2.184.800	2.206.600
	davon für Leistungsvergütungen an Dritte	23.572.274	23.471.800	23.816.600	24.292.900	24.535.800	24.781.200
	Zwischensumme Materialaufwand	25.716.039	25.471.800	25.916.600	26.434.900	26.720.600	26.987.800
55-56	4. Personalaufwand	12.390.589	13.224.500	14.104.600	14.245.600	14.388.100	14.819.700
57-58	5. Abschreibungen und Anlageabgänge	3.597.818	4.080.300	4.137.500	4.844.000	4.847.000	3.586.000
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen						
59	davon Zuführung Rückstellung Nachsorge	1.604.427	1.381.500	1.457.100	1.485.500	1.485.000	1.466.700
	davon Erddeponien pauschal	74.246	48.500	72.500	72.500	72.500	72.500
	davon Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	574.836	545.000	580.000	585.800	591.700	597.600
	davon Versicherungen	224.118	230.000	240.000	247.200	254.600	257.100
	davon Geschäftsaufwand, Bürobedarf	52.442	70.000	70.000	72.100	74.300	75.000
	davon öff. Bekanntmachungen, Öffentl.keitsarbeit	129.407	100.000	120.000	120.000	123.600	124.800
	davon Reisekosten	19.343	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	davon Verwaltungskostenbeiträge an Landkreis	296.739	300.000	350.000	350.000	350.000	350.000
	davon übrige sonstige betr. Aufwendungen	745.383	760.000	770.000	770.000	777.700	785.500
40	Zuführung Gebührenüberdeckungen	0	0	0	0	0	0
	Zwischensumme Sonst. betr. Aufwendungen	3.720.941	3.455.000	3.684.600	3.728.100	3.754.400	3.754.200

E R F O L G S P L A N - A B F A L L E N T S O R G U N G U N D - V E R W E R T U N G (A E V)

Konto	Bezeichnung	Jahresabschluss -vorläufig- 2023	Planansatz VJ 2024	Planansatz WJ 2025	Finanzplanung		
					WJ 2026	WJ 2027	WJ 2028
					EURO	EURO	EURO
60-62	7. Zinserträge	283.050	152.300	80.200	166.400	246.800	230.500
65	8. Zinsaufwand	7.702	30.000	0	262.500	367.500	425.300
67	9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	0
	10. Ergebnis nach Steuern	-22.738.135	-21.173.000	-22.244.100	-23.049.500	-23.049.500	-23.049.500
68	11. Steuern	37.108	35.100	40.100	40.100	40.100	40.100
70	Verrechnung Müllabfuhr	23.015.576	21.874.900	23.868.400	23.868.400	23.868.400	23.868.400
71	Gebührenverrechnung mit Müllabfuhr	1.045.690	666.800	778.800	778.800	778.800	778.800
	Jahresergebnis nach Handelsrecht	-805.357	0	805.400	0	0	0

nachrichtlich:

Erträge	45.710.530	46.963.500	49.467.600	50.334.000	50.896.500	50.391.900
Aufwendungen	46.515.887	46.963.500	48.662.200	50.334.000	50.896.500	50.391.900

Gesamtliquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.	Einzahlungen bzw. Auszahlungen	Jahresabschluss -vorläufig- 2023	Planansatz VJ 2024	Planansatz WJ 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen 2025	Finanzplanung		
						WJ 2026	WJ 2027	WJ 2028
						EURO	EURO	EURO
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	56.881.279	61.453.800	64.244.200		64.432.900	65.319.800	67.152.400
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	313.297	300.000	350.000		350.000	350.000	350.000
3	Ertragsteuerrückzahlungen	0	0	0		0	0	0
4	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	57.194.576	61.753.800	64.594.200		64.782.900	65.669.800	67.502.400
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	49.785.515	52.545.900	54.684.100		55.447.300	56.023.200	57.083.200
6	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.049.296	3.983.600	4.262.600		4.297.500	4.340.800	4.375.400
7	Ertragsteuerzahlungen	7.825	0	0		0	0	0
8	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	53.842.636	56.529.500	58.946.700		59.744.800	60.364.000	61.458.600
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	3.351.940	5.224.300	5.647.500	0	5.038.100	5.305.800	6.043.800
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0		0	0	0
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.398.450	0	0		0	0	0
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	389.549	393.077	396.709		487.948	754.296	758.257
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0	0	0		0	0	0

Gesamtliquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.	Einzahlungen bzw. Auszahlungen	Jahresabschluss -vorläufig- 2023	Planansatz VJ 2024	Planansatz WJ 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen 2025	Finanzplanung		
						WJ 2026	WJ 2027	WJ 2028
						EURO	EURO	EURO
14	Erhaltene Zinsen	358.441	172.000	88.000		204.200	312.700	292.300
15	Erhaltene Dividenden	0	0	0		0	0	0
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.146.440	565.077	484.709	0	692.148	1.066.996	1.050.557
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	9.020	0	0		0	0	0
18	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	10.505.167	19.069.000	16.724.000		10.559.000	8.274.000	7.977.000
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	175.000	1.400.000	0		7.000.000	0	0
20	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse	0	0	0		0	0	0
21	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.689.187	20.469.000	16.724.000	0	17.559.000	8.274.000	7.977.000
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit	-8.542.747	-19.903.923	-16.239.291	0	-16.866.852	-7.207.004	-6.926.443
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf	-5.190.807	-14.679.623	-10.591.791	0	-11.828.752	-1.901.204	-882.643
24	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0		0	0	0
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0	0	0		0	0	0
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	0	0	0		10.000.000	4.000.000	2.200.000

Gesamtliquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.	Einzahlungen bzw. Auszahlungen	Jahresabschluss -vorläufig- 2023	Planansatz VJ 2024	Planansatz WJ 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen 2025	Finanzplanung		
						WJ 2026	WJ 2027	WJ 2028
						EURO	EURO	EURO
27	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0	0	0		0	0	0
28	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0	0	0		0	0	0
29	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0	0	0		0	0	0
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	10.000.000	4.000.000	2.200.000
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0	0	0		0	0	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegen über der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0	0	0		0	0	0
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	0	0	0		500.000	700.000	810.000
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0	0	0		0	0	0
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0	0	0		0	0	0
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0	0	0		0	0	0
37	Gezahlte Zinsen	7.702	35.000	0		350.000	490.000	567.100
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.702	35.000	0	0	850.000	1.190.000	1.377.100

Gesamtliquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.	Einzahlungen bzw. Auszahlungen	Jahresabschluss -vorläufig- 2023	Planansatz VJ 2024	Planansatz WJ 2025	Verpflichtungs- ermächtigungen 2025	Finanzplanung		
						WJ 2026	WJ 2027	WJ 2028
						EURO	EURO	EURO
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-7.702	-35.000	0	0	9.150.000	2.810.000	822.900
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-5.198.509	-14.714.623	-10.591.791	0	-2.678.752	908.796	-59.743
41	nachrichtlich: voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	23.519.318	18.320.809	13.606.186		3.014.396	335.643	1.244.439
42	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	57.413.089	62.887.248	69.638.906				

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsplan		Finanzplanung		
			Vorjahr 2024	WJ 2025	WJ 2026	WJ 2027	WJ 2028
			EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	8.320.808,89				
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	10.000.000,00				
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00				
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00				
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0,00				
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00				
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	18.320.808,89				
5	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00				
6	+/-	veranschlagte Änderung des FMBbestands (§2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB) oder aktuelle Prognosewerte	-4.714.622,66	-10.591.790,65	-2.678.752,14	908.795,95	-59.743,13
7	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	13.606.186,23	3.014.395,58	335.643,44	1.244.439,39	1.184.696,26
8	-	davon für bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	13.606.186,23	3.014.395,58	335.643,44	1.244.439,39	1.184.696,26

Bestand an inneren Darlehen

		2023	
		zum 01.01. EUR 1	zum 31.12. EUR 2
1	Rückstellung für Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien nach § 7 Abs. 1 EigBVO-HGB	71.233.582,76	71.166.726,44
2	+ Sonstige Rückstellungen ohne Nr. 1	9.715.851,44	10.056.719,71
3	= Mittelbestand bei Erwirtschaftung aller Rückstellungen und Ansammlung der Mittel	80.949.434,20	81.223.446,15
4	Liquide Mittel	28.536.345,05	18.336.198,57
5	- Kassenkreditmittel	5.000.000,00	0,00
6	+ angelegte Mittel	0,00	0,00
7	= tatsächlicher erwirtschafteter Mittelbestand	23.536.345,05	18.336.198,57
8	Differenz (Zeile 3 abzgl. Zeile 7)	57.413.089,15	62.887.247,58
9	Bestand an inneren Darlehen	57.413.089,15	62.887.247,58
10	nachrichtlich: Eigenkapitalquote im Jahr der Aufnahme inneren Darlehens, hilfsweise am Stichtag der Eröffnungsbilanz in vom Hundert		
11	nachrichtlich: Eigenkapitalquote im aktuellen Wirtschaftsjahr in vom Hundert		

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB

Landkreis Böblingen

Stellenübersicht

2 0 2 5

Stellenübersicht für das Haushaltsjahr 2025
Teil A: Beamte (nachrichtlich)

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen				Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen (z. B. Aufwandsentschädigung)
		insgesamt	darunter			Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	
			mit Zulage	ausge- sondert	Sonder- schlüssel			

I. Abfallwirtschaftsbetrieb

	B 2	-					-	
		-					-	
<u>Höherer Dienst</u>								
Ltd. Kreisverwalt.dir.	A 16	2				2	2	
Kreisverwaltungsdirektor	A 15	-				-	-	
Kreisoberverwaltungsrat	A 14	4				4	4	
Kreisverwaltungsrat	A 13	1				1	1	
		7				7	7	
<u>Gehobener Dienst</u>								
Kreisoberamtsrat	A 13	1				1	-	
Kreisamtsrat	A 12	2,6				2	2,6	
Kreisamtmann	A 11	10				8,7	8,55	
Kreisoberinspektor	A 10	0,8				0,8	0,8	
		14,40				12,5	11,95	
<u>Mittlerer Dienst</u>								
Erster Kreisamtsinspektor	A 10	1,2				1,2	0,9	
Kreisamtsinspektor	A 9	5,55				5,45	5,55	
Kreishauptsekretär	A 8	-				-	-	
Kreisobersekretär	A 7	-				-	-	
		6,75				6,65	6,45	
Insgesamt		28,15				26,15	25,40	

Teil B: Tarifbeschäftigte

	Vergütungs- gruppe bzw. Sondertarif	Zahl der Stellen					Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen (z. B. Aufwandsentschädigung)
		insgesamt	darunter				Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	
			mit Zulage	ausge- sondert	Sonder- schlüssel	Leer- stellen			

I. Abfallwirtschaftsbetrieb

	15	-					-	-	
	14	-					-	-	
	13	1					1	1	
	12	2,9					0,8	2,9	
	11	7,34					8,54	6,09	
	10	6,8					7,1	5,8	
	9c	9,1					8,85	9,1	
	9b	4,75					3,85	4,05	
	9a	4,45					4,45	4,0	
	8	23,8					25,05	22,8	
	7	7,95					7,8	6,4	
	6	133					120,0	121,50	
	5	6					4	6	
	4	21,75					17,84	20,75	
	3	45,84					53,84	45,09	
	2	-					-	-	
Insgesamt		274,68					263,12	255,48	

Zusammenstellung

Beschäftigte insges. (A + B)		302,83					289,27	280,88	
---------------------------------	--	--------	--	--	--	--	--------	--------	--

Teil C: Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Kostenstellenplans (nachrichtlich)

Bezeichnung Kostenstelle	Beamte														Ges.
	B 2	Höherer Dienst				Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst					
		A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 10	A 9	A 8	A 7	A 6	
Werkleitung/Verwaltung 9010		2			1			4,00							7,0
Finanzen/Gebühren 9011				2				2	0,8	0,7	5,05				10,55
Abfallberatung/Mülltelefon 9012							1	3,4			0,5				4,9
Betriebshof/Verwaltung 9106				1						0,5					1,5
Betriebshof/Müllabfuhr 9110								0,6							0,6
Betriebshof/Sperrmüllabfuhr 9180															-
Betriebshof/Standortreinigung 9183															-
Betriebshof/Werkstatt/Contdi. 9109															-
Kreismülldeponien 9210															-
Schadstoffeffassung 9230															-
Häcksel- und Kompostierplätze 9247															-
Wertstoffhöfe/Recycling 9250				1			1	0,6							2,6
Vergärungsanlage Leonberg 9260						1									1
Erddeponien 9300															0
Gesamt	-	2,00	-	4,00	1,00	1,00	2,00	10,60	0,80	1,20	5,55	0,00	-	-	28,15

Stellenübersicht 2025

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Böblingen

Tarifbeschäftigte														Ges.	Gesamt	Bezeichnung Kostenstelle	
14	13	12	11	10	9c	9b	Entgeltgruppe					2					
							9a	8	7	6	5	4	3				
			2,0						1,5						3,50	10,50	Werkleitung/Verwaltung 9010
			1,8	1,0	2,10		2,1	7,95							14,95	25,50	Finanzen/Gebühren 9011
		0,9		4,4				1,85	4,95						12,10	17,00	Abfallberatung/Mülltelefon 9012
			2,1					1		1					4,10	5,60	Betriebshof/Verwaltung 9106
					6			1,00		56		1	9		73,00	73,60	Betriebshof/Müllabfuhr 9110
										2			1		3,00	3,00	Betriebshof/Sperrmüllabfuhr 9180
										1	2	2			5,00	5,00	Betriebshof/Standortreinigung 9183
					1	0,75	2	10,0	0,5	45		2	2		63,25	63,25	Werkstatt/Containerd./Behälter. 9109
	1		1			1				2	1				6,00	6,00	Kreis Mülldeponien 9210
										1	1	3	7,25		12,25	12,25	Schadstofffassung 9230
				1				2		11					14,00	14,00	Häcksel- und Kompostierplätze 9247
			0,44	0,40		3,0	0,35		1	12	2	13,25	26,59		59,03	61,63	Wertstoffhöfe/Recycling 9250
										2		0,50			2,50	3,50	Vergärungsanlage Leonberg 9260
		2													2,00	2,00	Erdeponien 9300
	1,0	2,9	7,34	6,80	9,10	4,75	4,45	23,80	7,95	133,0	6,00	21,75	45,84	-	274,68	302,83	Gesamt

nachrichtlich geringfügig Beschäftigte: 181

(Stand 30.06.2024)

(insbesondere auf den Wertstoffhöfen)

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB

Landkreis Böblingen

Investitionsprogramm

2025 - 2028

LANDKREIS BÖBLINGEN
ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB

Bereich	Grunderwerb	Betriebs- und Gesch.ausst.	Bauten
	€	€	€
ÖFFENTLICHE MÜLLABFUHR Betriebshof, Fahrzeuge und Zubehör	0	3.413.000	0
KREISMÜLLDEPONIE			
Böblingen	0	0	0
Leonberg	0	0	4.000.000
Sindelfingen	0	0	50.000
Containerdienste	0	402.000	0
Häckselplätze	0	0	1.350.000
SORTIERANLAGEN			
Leonberg/Sindelfingen	0	0	200.000
WERTSTOFFHÖFE/-SAMMLUNG	0	227.000	500.000
PROBLEMSTOFFSAMMELSTELLEN	0	0	0
Möbelhalle Hulb	0	0	500.000
BODENAUSHUBDEPONIE			
Waldenbuch/Steinenbronn	0	0	0
VERWALTUNG			
Allg. Verwaltung	0	560.000	0
Gesellschafterdarlehen an KWK GmbH			
SUMMEN	0	4.602.000	6.600.000

Techn. Anlagen Maschinen €	Summe Planansätze 2025 €	2026 €	2027 €	2028 €	Summe der Ausgaben 2025-2028 €
250.000	3.663.000	2.275.000	2.791.000	3.754.000	12.483.000
50.000	50.000	0	0	0	50.000
500.000	4.500.000	4.500.000	3.500.000	1.750.000	14.250.000
650.000	700.000	800.000	0	50.000	1.550.000
0	402.000	820.000	459.000	459.000	2.140.000
1.850.000	3.200.000	600.000	600.000	600.000	5.000.000
1.360.000	1.560.000	100.000	160.000	600.000	2.420.000
862.000	1.589.000	1.414.000	714.000	714.000	4.431.000
0	0	0	0	0	0
0	500.000	0	0	0	500.000
0	0	0	0	0	0
0	560.000	50.000	50.000	50.000	710.000
	0	7.000.000			7.000.000
5.522.000	16.724.000	17.559.000	8.274.000	7.977.000	50.534.000

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz		Verpflichtungs-ermächtigungen 2025	Planung Wirtschaftsjah 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026	Planung Wirtschaftsjah 2027	Planung Wirtschaftsjah 2028	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich-
					2024	2025						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	9 ⁵⁾	10	11	12 ⁶⁾
Maßnahme: Müllabfuhr												
I/90910000												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)											
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen											
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen				6.721.000	3.120.000		2.245.000		2.761.000	3.724.000	
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen				318.000	543.000		30.000		30.000	30.000	
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)				7.039.000	3.663.000		2.275.000		2.791.000	3.754.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)				-7.039.000	-3.663.000		-2.275.000		-2.791.000	-3.754.000	
15	Aktivierete Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)				7.039.000	3.663.000		2.275.000		2.791.000	3.754.000	
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾											

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁵⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz		Verpflichtungs-ermächtigungen 2025	Planung Wirtschaftsjah 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026	Planung Wirtschaftsjah 2027	Planung Wirtschaftsjah 2028	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich-
					2024	2025						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	9 ⁵⁾	10	11	12 ⁶⁾
Maßnahme: Kreismülldeponie Böblingen												
I/90921100												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)											
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen				50.000	50.000						
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen											
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)				50.000	50.000						
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)				-50.000	-50.000						
15	Aktivierete Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)				50.000	50.000						
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾											

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁵⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz		Verpflichtungs-ermächtigungen 2025	Planung Wirtschaftsjah 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026	Planung Wirtschaftsjah 2027	Planung Wirtschaftsjah 2028	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich-
					2024	2025						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	9 ⁵⁾	10	11	12 ⁶⁾
Maßnahme: Kreismülldeponie Leonberg												
I/90921200												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)											
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen				4.500.000	4.500.000		4.500.000		3.500.000	1.750.000	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen											
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)				4.500.000	4.500.000		4.500.000		3.500.000	1.750.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)				-4.500.000	-4.500.000		-4.500.000		-3.500.000	-1.750.000	
15	Aktivierete Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)				4.500.000	4.500.000		4.500.000		3.500.000	1.750.000	
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷⁾											

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁵⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz		Verpflichtungs-ermächtigungen 2025	Planung Wirtschaftsjah 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026	Planung Wirtschaftsjah 2027	Planung Wirtschaftsjah 2028	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich-
					2024	2025						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	9 ⁵⁾	10	11	12 ⁶⁾
Maßnahme: Kreismülldeponie Sindelfingen												
I/90921300												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)											
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen				100.000	50.000				0	0	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen				400.000	650.000		800.000		0	50.000	
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)				500.000	700.000		800.000		0	50.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)				-500.000	-700.000		-800.000		0	-50.000	
15	Aktivierete Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)				500.000	700.000		800.000		0	50.000	
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾											

1) In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
2) Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
3) Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.
4) Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".
5) Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.
6) Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.
7) Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz		Verpflichtungs-ermächtigungen 2025	Planung Wirtschaftsjah 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026	Planung Wirtschaftsjah 2027	Planung Wirtschaftsjah 2028	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich-
					2024	2025						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	9 ⁵⁾	10	11	12 ⁶⁾
Maßnahme: Containerdienste												
I/90925000												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)											
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen											
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen				480.000	402.000		820.000		459.000	459.000	
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)				480.000	402.000		820.000		459.000	459.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)				-480.000	-402.000		-820.000		-459.000	-459.000	
15	Aktivierete Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)				480.000	402.000		820.000		459.000	459.000	
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾											

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁵⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz		Verpflichtungs-ermächtigungen 2025	Planung Wirtschaftsjah 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026	Planung Wirtschaftsjah 2027	Planung Wirtschaftsjah 2028	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich-
					2024	2025						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	9 ⁵⁾	10	11	12 ⁶⁾
Maßnahme: Häckselplätze												
I/90924700												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)											
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen				1.000.000	1.350.000						
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen				950.000	1.850.000		600.000		600.000	600.000	
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)							600.000		600.000	600.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)							-600.000		-600.000	-600.000	
15	Aktivierete Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)							600.000		600.000	600.000	
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾											

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁵⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz		Verpflichtungs-ermächtigungen 2025	Planung Wirtschaftsjah 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026	Planung Wirtschaftsjah 2027	Planung Wirtschaftsjah 2028	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich-
					2024	2025						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	9 ⁵⁾	10	11	12 ⁶⁾
Maßnahme:Sortieranlage Leonberg												
I/90922200												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)											
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen				0	200.000						
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen				600.000	1.060.000		100.000		160.000	350.000	
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)				600.000	1.260.000		100.000		160.000	350.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)				-600.000	-1.260.000		-100.000		-160.000	-350.000	
15	Aktivierete Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)				600.000	1.260.000		100.000		160.000	350.000	
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾											

1) In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
2) Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
3) Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.
4) Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".
5) Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.
6) Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.
7) Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz		Verpflichtungs-ermächtigungen 2025	Planung Wirtschaftsjah 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026	Planung Wirtschaftsjah 2027	Planung Wirtschaftsjah 2028	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich-
					2024	2025						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	9 ⁵⁾	10	11	12 ⁶⁾
Maßnahme:Sortieranlage Sindelfingen												
I/90925400												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)											
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen				120.000	0						
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen				80.000	300.000		0		0	250.000	
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)				200.000	300.000					250.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)				-200.000	-300.000					-250.000	
15	Aktivierete Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)				200.000	300.000					250.000	
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾											

1) In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
2) Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
3) Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.
4) Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".
5) Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.
6) Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.
7) Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz		Verpflichtungs-ermächtigungen 2025	Planung Wirtschaftsjah 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026	Planung Wirtschaftsjah 2027	Planung Wirtschaftsjah 2028	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich-
					2024	2025						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	9 ⁵⁾	10	11	12 ⁶⁾
Maßnahme: Wertstoffhöfe / -sammlung												
I/90925100												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)											
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen				710.000	500						
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen				700.000	1.503.500		1.414.000		714.000	714.000	
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen					85.000						
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)					1.410.000	1.589.000	1.414.000		714.000	714.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)					-1.410.000	-1.589.000	-1.414.000		-714.000	-714.000	
15	Aktivierete Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)					1.410.000	1.589.000	1.414.000		714.000	714.000	
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾											

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁵⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz		Verpflichtungs-ermächtigungen 2025	Planung Wirtschaftsjah 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026	Planung Wirtschaftsjah 2027	Planung Wirtschaftsjah 2028	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich-
					2024	2025						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	9 ⁵⁾	10	11	12 ⁶⁾
Maßnahme: Problemstoffsammelstellen												
I/90923000												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)											
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen											
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen				300.000	0		0		0	0	
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)				300.000	0				0	0	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)				-300.000	0				0	0	
15	Aktivierte Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)				300.000	0				0	0	
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾											

1) In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
2) Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
3) Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.
4) Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".
5) Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.
6) Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.
7) Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz		Verpflichtungs-ermächtigungen 2025	Planung Wirtschaftsjah 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026	Planung Wirtschaftsjah 2027	Planung Wirtschaftsjah 2028	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich-
					2024	2025						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	9 ⁵⁾	10	11	12 ⁶⁾
Maßnahme: Möbelhalle Hulb												
I/90924600												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)											
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen				1.500.000	500.000		0		0	0	
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen											
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen											
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen											
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)				1.500.000	500.000		0		0	0	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)				-1.500.000	-500.000		0		0	0	
15	Aktivierete Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)				1.500.000	500.000		0		0	0	
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷⁾											

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁵⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Gesamtangaben zur Maßnahme -nachrichtlich-	Bisher finanziert	Mittel-übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz		Verpflichtungs-ermächtigungen 2025	Planung Wirtschaftsjah 2026	Verpflichtungs-ermächtigungen 2026	Planung Wirtschaftsjah 2027	Planung Wirtschaftsjah 2028	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich-
					2024	2025						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2 ²⁾	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	9 ⁵⁾	10	11	12 ⁶⁾
Maßnahme: Verwaltung												
I/90902000												
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen											
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit											
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen											
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen											
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit											
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)											
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden											
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen											
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen				100.000	100.000		50.000		50.000	50.000	
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen				1.400.000	0		7.000.000		0	0	
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen											
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen				440.000	460.000						
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)				1.940.000	560.000		7.050.000		50.000	50.000	
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)				-1.940.000	-560.000		-7.050.000		-50.000	-50.000	
15	Aktivierete Eigenleistungen											
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)				1.940.000	560.000		7.050.000		50.000	50.000	
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen⁷⁾											

¹⁾ In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

²⁾ Rechnungsergebnisse aus Vorvorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.

³⁾ Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vorvorjahr" zusammengefasst werden.

⁴⁾ Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

⁵⁾ Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.

⁶⁾ Spalte optional bei Vorhaben mit einer Laufzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.

⁷⁾ Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB

Landkreis Böblingen

Übersicht über die Schuldenentwicklung

Wirtschaftsjahr	2024	2025	2026	2027	2028
	€	€	€	€	€
Schuldenstand am 01.01.	0	0	0	9.500.000	12.800.000
Tilgungen daraus	0	0	0	0	0
Zinsen daraus	0	0	0	0	0
Kreditaufnahme	0	0	10.000.000	4.000.000	2.200.000
Tilgungen geplanter Kreditaufnahmen	0	0	500.000	700.000	810.000
Zinsen geplanter Kreditaufnahmen	0	0	350.000	490.000	567.000
Summe Tilgung	0	0	500.000	700.000	810.000
Summe Zinsen	0	0	350.000	490.000	567.000
Schuldenstand am 31.12.	0	0	9.500.000	12.800.000	14.190.000

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB

Landkreis Böblingen

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

**ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN
VORAUSSICHTLICH FÄLLIG WERDENDEN AUSGABEN**

Vertragsabschlüsse	Summe T€	Ausgabenfälligkeit			
		2026 T€	2027 T€	2028 T€	2029 und später T€
2025	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: Kreditaufnahmen lt. Kreditübersicht	16.200.000	10.000.000	4.000.000	2.200.000	0

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB

Landkreis Böblingen

**Übersicht über die
Aufwendungen für den
Zweckverband Restmüllheizkraftwerk
Böblingen**

Verbandsumlage an Zweckverband RBB im Jahr 2025

durch die Mitglieder Böblingen, Calw, Stuttgart, Freudenstadt, Esslingen und Rottweil

	2025		Vorjahr	
	Gesamt	pro Tonne	Gesamt	pro Tonne
Verbandsumlage	24.896.000 €	160,00 €	24.800.000 €	160,00 €
Kontingent RBB	155.600 t		155.000 t	

	Tonnage	Anteile	Verbandsumlage
Anteil Böblingen	80.000 t	51,42%	12.800.000
Anteil Stuttgart	15.100 t	9,70%	2.416.000
Anteil Calw	23.000 t	14,78%	3.680.000
Anteil Freudenstadt	13.000 t	8,36%	2.080.000
Anteil Rottweil	19.500 t	12,53%	3.120.000
Anteil Esslingen	5.000 t	3,21%	800.000
Summen	155.600 t	100,00%	24.896.000

(alle Zahlen gerundet)

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB

Landkreis Böblingen

**Übersicht über die
Entwicklung der
Nachsorgerückstellungen**

ENTWICKLUNG DER NACHSORGERÜCKSTELLUNGEN
(in EURO)

Für	Rücklagen seit	Ansammlung bis	Gesamtkosten (Ansammlg.)	Stand 31.12.2024	Zuführung 2025	Entnahme 2025	Stand 31.12.2025
ERDDEPONIEN			2.306.280	1.122.003	2.450	51.000	1.073.453
Baresel	1982	2030	126.442	111.731	2.450	0	114.181
Waldenbuch/St.bronn	1982	2005	376.618	376.618	0	0	376.618
Nachsorgerückstellungen ehemaliger Erddeponien insgesamt	1982	2005	1.803.220	633.654	0	51.000	582.654
ABFALLENTSORGUNG			76.791.323	70.516.903	1.457.104	829.398	71.144.609
Nachsorgerückstellungen aller Kreismülldeponien	1982	2002	76.586.500	70.312.234	1.457.104	829.398	70.939.940
Sortieranlage Sindelfingen zzgl. Sort.anl. Leonberg	1991	2015	204.823	204.668	0	0	204.668
INSGESAMT			79.097.603	71.638.906	1.459.554	880.398	72.218.062

ENTWICKLUNG DER NACHSORGERÜCKSTELLUNGEN (in EURO)

Für	Rücklagen seit	Ansammlung bis	Gesamtkosten (Ansammlg.)	Stand 31.12.2024	Zuführung 2025	Entnahme 2025	Zuführung 2026	Entnahme 2026	Zuführung 2027	Entnahme 2027	Zuführung 2028	Entnahme 2028	Stand 31.12.2028
BODENAUSHUBDEPONIE			2.306.280	1.122.003	2.450	51.000	2.450	51.000	2.450	51.000	2.450	51.000	927.803
Baresel	1982	2030	126.442	111.731	2.450	0	2.450	0	2.450	0	2.450	0	121.531
Waldenbuch/Steinenbronn	1982	2005	376.618	376.618	0	0	0	0	0	0	0	0	376.618
Nachsorgerückstellungen ehe- maliger Bodenaushubdeponien Stellberg, Stelzenhau usw.	1982	2005	1.803.220	633.654	0	51.000	0	51.000	0	51.000	0	51.000	429.654
ABFALLENTSORGUNG			76.791.323	70.516.903	1.457.104	829.398	1.485.532	1.990.225	1.485.014	2.685.310	1.466.716	2.802.715	68.103.621
Nachsorgerückstellungen aller Kreismülldeponien	1982	2.002	76.586.500	70.312.234	1.457.104	829.398	1.485.532	1.990.225	1.485.014	2.685.310	1.466.716	2.802.715	67.898.953
PSA Sindelfingen u. SA Leonberg	1991	2015	204.823	204.668	0	0	0	0	0	0	0	0	204.668
INSGESAMT			79.097.603	71.638.906	1.459.554	880.398	1.487.982	2.041.225	1.487.464	2.736.310	1.469.166	2.853.715	69.031.425

Naturstrom Landkreis BB GmbH

Bilanz
Erfolgsrechnung
Anlagenachweis
Lagebericht

des zuletzt festgestellten Jahresabschlusses

2023

Bilanz zum 31. Dezember 2023

	Aktivseite	Wirtschafts- jahr -Euro-	Vorjahr -Euro-		Passivseite	Wirtschafts- jahr -Euro-	Vorjahr -Euro-
A.	Anlagevermögen	2.024.803,93	2.263.363,19	A.	Eigenkapital	1.082.512,64	1.054.937,78
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	I.	Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	II.	Kapitalrücklagen	4.787,50	4.787,50
2.	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	III.	Gewinnrücklagen	0,00	0,00
II.	Sachanlagen	2.024.803,93	2.263.363,19	IV.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	1.025.150,28	903.528,47
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	V.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	27.574,86	121.621,81
2.	technische Anlagen und Maschinen	1.970.621,05	2.240.739,31	B.	Sonderposten	0,00	0,00
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	I.	für Investitionszuweisungen		
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	54.182,88	22.623,88	1.	von der Gemeinde	0,00	0,00
III.	Finanzanlagen	0,00	0,00	2.	von Dritten	0,00	0,00
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen			II.	für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			III.	für Sonstiges	0,00	0,00
3.	Beteiligungen	0,00	0,00	C.	Rückstellungen	18.880,31	11.471,68
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	1.	Lohn-, Gehalts- und Pensionsrückstellungen ¹ und ähnliche Verpflichtungen		
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	2.	Steuerrückstellungen	7.146,15	188,15
6.	sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	3.	sonstige Rückstellungen	11.734,16	11.283,53
B.	Umlaufvermögen	941.322,15	714.898,87	D.	Verbindlichkeiten	1.891.266,13	1.938.385,60
I.	Vorräte	0,00	0,00	1.	Anleihen		
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			2.	davon konvertibel		
2.	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			2.1	gegenüber der Gemeinde		
3.	fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00	2.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	1.378.541,70	1.364.814,12
4.	geleistete Anzahlungen			2.3	gegenüber Dritten	490.000,00	560.000,00
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	65.542,48	53.454,53	3.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1.1	gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00	4.1	gegenüber der Gemeinde	0,00	0,00
1.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00	4.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
1.3	gegenüber Dritten	9.348,62	26.968,00	4.3	gegenüber Dritten	5.354,08	13.571,48
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	5.	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel		
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	6.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
4.	sonstige Vermögensgegenstände	56.193,86	26.486,53	7.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
III.	Wertpapiere			8.	sonstige Verbindlichkeiten		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	8.1	gegenüber der Gemeinde		
2.	sonstige Wertpapiere	0,00	0,00	8.2	gegenüber anderen Eigenbetrieben der Gemeinde		
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	875.779,67	661.444,34	8.3	gegenüber Dritten	17.370,35	0,00
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	26.533,00	26.533,00	E.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
D.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung						
	Bilanzsumme	2.992.659,08	3.004.795,06		Bilanzsumme	2.992.659,08	3.004.795,06

Anlage 6 EigBVO-HGB

¹ vgl. § 7 Absatz 2 EigBVO-HGB

(zu § 8 Absatz 1 Satz 1 EigBVO-HGB i.V.m. § 16 Absatz 1 EigBG)

Erfolgsrechnung

Nr.		Ergebnis		Ansatz	Ergebnis
		Vorjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2 ¹⁾	3	
1.	Umsatzerlöse	717.031,48	500.000	505.868,32	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0,00	
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	
4.	sonstige betriebliche Erträge	793,89	0	31,00	
5.	Materialaufwand:				
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.721,45	-20.000	-8.197,19	
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-41.949,41	-20.000	-45.802,17	
6.	Personalaufwand:				
a)	Löhne und Gehälter	-6.300,00	-6.500	-6.300,00	
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	-1.538,88	-1.500	-1.549,20	
		-(130,24)		-(129,84)	
7.	Abschreibungen:				
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-256.881,50	-244.000	-243.431,95	
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0,00	
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-108.111,94	-191.300	-143.236,61	
9.	Erträge aus Beteiligungen,	0,00	0	0,00	
	davon aus verbundenen Unternehmen	(0,00)		(0,00)	
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens,	0,00	0	0,00	
	davon aus verbundenen Unternehmen	(0,00)		(0,00)	
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	187,00	0	0,00	
	davon aus verbundenen Unternehmen	(0,00)		(0,00)	
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	-64.557,92	-58.500	-58.437,08	
	davon an verbundene Unternehmen	-(64.557,92)	-58.500	-(58.437,08)	
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-105.940,24	-50.000	22.011,28	
15.	Ergebnis nach Steuern	125.011,03	-91.800	20.956,40	
16.	sonstige Steuern	-3.389,22	-2.000	6.618,46	
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	121.621,81	-93.800	27.574,86	
	nachrichtlich				
18.	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung				
19.	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung				

¹⁾ Ansatz einschließlich aller Änderungen des Wirtschaftsplans

Anlage 3/Blatt 7

Anlagennachweis zum 31.12.2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umb.	Zuschüsse	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Sachanlagen											
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, andere Anlagen	6.863.569,42	0,00	2.055.522,64	0,00	0,00	4.808.046,78	4.622.830,11	243.431,95	2.028.836,33	2.837.425,73	2.240.739,31
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.045,95	0,00	789,40	0,00	0,00	256,55	1.045,95	0,00	789,40	256,55	0,00
Anlagen im Bau	22.623,88	31.559,00	0,00	0,00	0,00	54.182,88	0,00	0,00	0,00	0,00	22.623,88
Anlagevermögen gesamt	6.887.239,25	31.559,00	2.056.312,04	0,00	0,00	4.862.486,21	4.623.876,06	243.431,95	2.029.625,73	2.837.682,28	2.263.363,19

Lagebericht

Allgemeines

Mit Beschluss des Kreistags des Landkreises Böblingen vom 21.07.2008 wurde bei der 2005 gegründeten Biogas-Brennstoffzellen GmbH der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft auf den Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden und Flächen des Landkreises sowie anderer Einrichtungen zur Stromerzeugung und zum Stromverkauf erweitert. Aufgrund der Erweiterung des Gesellschaftszwecks wurden Photovoltaikanlagen realisiert bzw. übernommen (u.a. eine große Freiflächenanlage mit rund 1 MW-Peak auf der Südböschung der Kreismülldeponie Böblingen).

Mit Beschluss des Kreistags vom 19.12.2011 wurde der Gesellschaftsvertrag nochmals geändert und die bisherige „Biogas-Brennstoffzellen GmbH“ in „Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH“ umfirmiert, da die Brennstoffzellentechnik nach 2011 nicht weiter verfolgt wurde. Stattdessen wurde der Unternehmensgegenstand auf den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen erweitert.

Um den Gesellschaftsvertrag den laufenden Entwicklungen anzupassen, wurde dieser am 26.08.2014 bzgl. § 7 I und § 9 I nochmals dahingehend geändert, dass der Landkreis Böblingen in der Gesellschafterversammlung durch den Landrat vertreten wird.

Alle BHKWs, die der Verstromung des früher auf der Vergärungsanlage produzierten Gases dienten, wurden in 2023 verschrottet bzw. an die BVL GmbH verkauft. Der mit den insgesamt 12 Photovoltaikanlagen erzeugte Strom wird ins öffentliche Stromnetz eingespeist.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft bzw. deren Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 ist direkt aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2023 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) ablesbar. 2023 lag das Investitionsvolumen bei 32 T€ (VJ 23 T€) für den 3. Abschnitt der Freiflächen-PV-Anlage auf der KMD Sindelfingen und die Planung für eine weitere Freiflächenanlage auf der ehemaligen Deponie in Renningen-Malmsheim. Die Ertragslage 2023 ist geprägt durch 503 T€ (VJ 717 T€) an Erlösen aus den Einspeisevergütungen der verschiedenen Photovoltaikanlagen. Sonstige Erlöse ergaben sich durch eine Aufwandsersatzung (2 T€).

Den Erträgen stehen insgesamt 478 T€ (VJ 596 T€) an Aufwendungen gegenüber, davon u.a. 8 T€ (VJ 8 T€) Bezugskosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, 46 T€ (VJ 42 T€) Wartungs- und Materialkosten, 243 T€ (VJ 257 T€) Abschreibungen, 143 T€ (VJ 108 T€) sonstige betriebliche Aufwendungen, 8 T€ (VJ 8 T€) Personalkosten und 58 T€ (VJ 65 T€) Zinsaufwendungen. Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern von (-)22 T€ (VJ 106 T€) und der sonstigen Steuern von (-)7 T€ (VJ 3 T€) ergibt sich ein positives Jahresergebnis in Höhe von 28 T€ (VJ 122 T€), das zunächst in das kommende Geschäftsjahr übertragen wird.

In 2023 wurde beim AWB kein Kassenkredit abgerufen.

Die weitere Finanzierung der Photovoltaikanlagen erfolgte durch einen längerfristigen Kredit bei der Kreissparkasse Böblingen (ursprünglicher Betrag 1,4 Mio. €) und einem weiteren Darlehen des AWB

Anlage 4/Blatt 2

(Ursprungsbetrag 2,4 Mio. €). Zum Bilanzstichtag beträgt die Verbindlichkeit aus den Krediten 1.732 T€ (VJ 1.922 T€). Das Bankguthaben beträgt zum Jahresende 876 T€ (VJ 661 T€) auf dem Girokonto. Durch die Möglichkeit der Aufnahme von Kassenkrediten beim Alleingesellschafter Landkreis Böblingen war und ist die Zahlungsfähigkeit der GmbH jederzeit gesichert.

Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 28 T€ wird zum Gewinnvortrag aus dem Vorjahr hinzurechnet, danach verfügt die GmbH über einen Eigenkapitalbestand von rund 1.083 T€. Dieser sichert auch zukünftig die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft.

Plan / Ist - Vergleich

Nach dem Wirtschaftsplan 2023 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 94 T€ gerechnet. Tatsächlich ergab sich ein Jahresüberschuss von 28 T€. Die Planwerte wurden überwiegend eingehalten. Der Jahresüberschuss resultiert überwiegend aus deutlich geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sowie hohen Steuerrückzahlungen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt der Fokus auf dem Jahresergebnis.

Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als gut ein.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Chancen und Risikobericht

Marktrisiken

Unkalkulierbare Risiken können auch von außen in den Markt getragen werden. Hierzu würde insbesondere eine plötzliche Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland zählen. Die Geschäftsführung der Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH ist der Ansicht, dass die betriebenen und geplanten Anlagen bei den aktuellen Vergütungen und unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen weiterhin wirtschaftlich betrieben werden können.

Ertragsorientierte Risiken

Eine Verminderung bei den Einspeisevergütungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) könnte zu einer Verminderung der Umsatzerlöse führen.

Der Ausfall einzelner Anlagen hätte Ertragseinbußen zur Folge. Die Höhe der Erträge ist naturgemäß von der Sonnenscheindauer abhängig und daher jährlichen Schwankungen unterlegen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalstruktur unseres Unternehmens sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

Chancen

Mit dem Bau von weiteren Photovoltaikanlagen ließen sich zusätzliche Erträge generieren. Auch durch Weiterentwicklung des Geschäftsmodells bestehen wesentliche Chancen für das Unternehmen. So hat die Gesellschaft in 2023 eine Kooperationsvereinbarung mit der Stadtwerke Sindelfingen GmbH geschlossen mit dem Ziel, die technischen, wirtschaftlichen, organisatorischen und juristischen Voraussetzungen der Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich des Sindelfinger Waldes zu prüfen und die Entwicklung von Projektentwicklungs- und Projektgesellschaften sowie ggf. einer Infrastrukturgesellschaft für diese Windenergieanlagen vorzubereiten. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob sich die Investition in bereits am Standort Autobahnrennstrecke Leonberg projektierte Windkraftanlagen realisieren lässt. Außerdem wird eine PV-Anlage auf dem Dach der neuen Straßenmeisterei des Landratsamtes Böblingen in Magstadt errichtet und die Realisierung einer Freiflächen-PV-Anlage auf der ehemaligen Deponie in Renningen-Malmsheim vorbereitet.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Die Gesellschaft finanziert sich unter anderem über ein Darlehen bei einem Kreditinstitut. Der für dieses Darlehen variabel vereinbarte Zinssatz wurde gegen Marktzinserhöhungen über einen gleichzeitig abgeschlossenen Zinssatz-Swap mit Festzinsvereinbarung für die gesamte Laufzeit gesichert. Die variablen Darlehenszinsen bilden mit dem Zinssatz-Swap eine Bewertungseinheit. Aus diesem Grunde erfolgt für das zu Sicherungszwecken eingesetzte Derivat keine Einzelbewertung.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Rückschau und Ausblick

Das sonnenreiche Jahr 2023 sorgte für hohe Umsatzerlöse. Die aufgrund des Überschusses in 2020 zu zahlenden Gewerbesteuern wurden bei weitem ausgeglichen.

Anlage 4/Blatt 4

Bei den Bestandsanlagen ist zukünftig weiterhin auf Basis der Direktvermarktung von einem Überschuss auszugehen. Die Gutachterkosten für die Untersuchung von Standorten für Windenergieanlagen und neue Photovoltaikprojekte können aus heutiger Sicht über das vorhandene Eigenkapital finanziert werden.

Bei den Photovoltaikanlagen konnten 2023 insgesamt 2.516 MWh Strom (prognostiziert waren rund 2.222 MWh) eingespeist werden. Die positive Abweichung von der Prognose resultiert aus dem höheren Ertrag bei den Freiflächenanlagen Böblingen und Sindelfingen.

Bezüglich dem Einsatz des Personals vom Abfallwirtschaftsbetrieb wird von diesem eine Vertretung gewährleistet. Die Personalkostenerstattung an den AWB hat sich etwas erhöht, da für die Prüfung eines möglichen Wiedereinstieges in die Windkraft und die Ausweitung auf weitere PV-Anlagenprojekte beim AWB Mitte 2022 ein weiterer Mitarbeiter eingestellt worden ist.

Im Frühjahr 2024 werden die Leistungen zur Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der neuen Straßenmeisterei am Standort Magstadt vergeben. Die Errichtung der Anlage soll ab Anfang April 2024 erfolgen - mit der Inbetriebnahme der Anlage wird im Laufe des 2. Quartals 2024 gerechnet. Die Anlage verfügt über eine geplante Nennleistung von etwa 457 kWp und kann laut Prognose eine jährliche Strommenge von etwa 438 MWh erzeugen. Der erzeugte Strom wird vollständig ins öffentliche Stromnetz eingespeist, die Vergütung erfolgt nach EEG bzw. Direktvermarktung. Aufgrund der Marktsituation liegen die Angebotssummen zum Teil erheblich unter der Kostenberechnung. Daher ist mit geringeren Investitionskosten, als in der Kostenberechnung ermittelt, zu rechnen. Dies wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit der Anlage aus.

Ebenfalls im Frühjahr 2024 wird die 3. Stufe der Freiflächen-PV-Anlage auf der KMD Sindelfingen in Betrieb genommen. Anschließend ist zu entscheiden, ob die Anlage an die Biomethanverwertung GmbH Sindelfingen übergeht, um den Strombedarf der Anlage nach ihrer Inbetriebnahme zu decken. Für die Realisierung einer Freiflächen-PV-Anlage in Malsheim laufen die Vorbereitungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Stadt Renningen, Ziel ist die Ausschreibung der Anlage Ende 2024 und die Inbetriebnahme 2025. Für eine mögliche Erweiterung der PV-Anlage auf der KMD BB ist eine Potentialstudie beauftragt, Ergebnisse werden für Mitte 2024 erwartet.

Durch die vereinbarte Kooperation der Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH mit den Stadtwerken Sindelfingen werden Know-How und Kapazitäten gebündelt, um die Fragestellungen rund um die Windenergie im Bereich Sindelfingen bzw. Leonberg mit den zuständigen Stellen zu erörtern. Hier wird für 2024 mit weiteren Abstimmungen (z. B. DFS, RP Stuttgart, usw.) und der Findung von Lösungen bestehender Hemmnisse gerechnet.



Böblingen, 05.03.2024

Wolfgang Hörmann
Geschäftsführer

